



... und die Polizei mittendrin!

Seite 5 

Verkehrssicherheit im Fokus:

DPolG im Gespräch mit dem Bundesverkehrsminister

Seite 18 

Fachteil:

- Wartezeit vor dem Abschleppen bei mobilen Halteverbotsschildern
- Konfliktsituation zwischen Pkw-Fahrern und Führern von Straßenbahnen



Politik und Presse „Maaßlos“

Von Ralf Kusterer,
stellvertretender Bundesvorsitzender

In den vergangenen Wochen gab es mindestens zwei umfangreiche und medial aufbereitete Vorgänge, in denen man der Polizei vorgeworfen hat, die Pressefreiheit nicht zu respektieren und zu schützen. In dem einen Fall war es ein TV-Team, das sich ungerecht behandelt fühlte. Im zweiten Fall handelte es sich in Stuttgart nach Berichterstattung des SWR um einen Journalisten der für sein eigenes Portal schreibt, seit Jahren als Reporter vor allem auf rechten Demonstrationen unterwegs ist, immer wieder auch Ärger mit der Polizei hatte und sich selbst als Antifaschisten bezeichnet, dem der Durchlass verwehrt wurde.

Zugegeben, der Umgang mit der Presse ist nicht einfach. Und unabhängig von der Frage, wie gut man als Polizeibeamter darauf vorbereitet ist, ist da immer noch das Verlangen der Presse, zuerst den Tatort in Augenschein zu nehmen. Aber Vorwürfe wie diese versanden doch spätestens dann, wenn man aus all den Pressemeldungen, Zeitungen und Nachrichten die Meldungen der Polizei, die sie den Medien zur Verfügung stellt, herausstreicht. Welche Zeitung, welcher TV-Sender ist noch kauens-, lesens- und verfolgenswert, wenn man die Polizeimeldungen herausstreicht? Ist es nicht so, dass die Polizei mit dazu beiträgt, dass Zeitungsverlage und Medienhäuser überleben und gutes Geld machen können? Zugegeben auch im eigenen Interesse und auch im Interesse einer gelebten Pressefreiheit. Was immer auch Freiheit in diesem Zusammenhang bedeutet. Pressearbeit ist nicht nur freie und unabhängige Berichterstattung, wie man sie in Deutschland

vorfindet, sondern in allererster Linie schon seit Langem ein knallhartes Geschäft, in dem es um Geld und ums Überleben geht.

► Fakten versus Meinung

Wer in den vergangenen Tagen die Berichterstattung um Chemnitz betrachtet hat, der findet sich ungeachtet der Tatsache, dass es dort weder etwas zu verharmlosen gilt noch etwas zu verteidigen gibt, mitten auf der Straße der Skandalisierung wieder. Politisches Geplänkel, das fast mindestens so abstoßend wirkt, wie das, was wir dort gesehen haben. Forderungen nach Gesprächen mit solchen, die sich dort in einer Art und Weise verhalten haben, die klar als Gesetzesverstöße erkennbar sind. Wo leben wir denn eigentlich? Wollen wir jetzt mit Ladendieben, Einbrechern und Schlägern irgendwelche Stuhlkreise veranstalten? Wer sich so gesetzeswidrig verhält, darf nur mit einem Gesprächspartner reden – dem Staatsanwalt und dem Richter. Und in klarer Linie später mit seinem Strafvollzugsbediensteten. Und das gilt auch für all diejenigen, die irgendetwas mit ihrem Amts Eid nicht verstanden haben. Ja, es gibt durchaus auch Menschen, deren Zukunft besser außerhalb des öffentlichen Dienstes stattfindet. Klare Linie – auch an dieser Stelle.

Nahezu in unmittelbarer, zumindest zeitlicher Folge, konnten wir in den Medien dann auch verfolgen, wie zumindest eine ehemalige Volkspartei demonstrierte, wie es ist, aus der Bundesliga in die Kreislige C abzustiegen. Oder waren es zwei Volksparteien? Wo kommen wir hin, wenn diejenigen, die rech-



► Ralf Kusterer

ten Parteien vorwerfen, sich nicht an Fakten zu halten und mit falschen Fakten Menschen in die Irre zu leiten, selbst sich nicht mehr an Fakten halten? Wer, wenn nicht staatliche Institutionen haben gerade dann die Aufgabe, sich nur, und zwar ausschließlich, an Fakten zu halten und nur solche zu verbreiten, von denen sie sicher sind, dass diese Fakten belegbar sind. Wer dieser These zustimmt, der kann an den Äußerungen des ehemaligen Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz zur unklaren Bewertung eines Mitschnittes keinen Fehler feststellen. Aber weil dessen Äußerungen so überhaupt nicht in die Fakten- und Bewertungswelten der Presse und einiger Politiker, die sich ihre Meinung vermutlich ausschließlich durch Medienberichte bilden, passen, traf ihn die Welle einer Entzündung. Und in erster Linie derjenigen, die vermutlich auch nur nach dem Hörensagen sich Meinungen bilden und bereit sind, ihre Urteile schonungslos über andere auszubreiten. Ehrlich gesagt – und das darf man ruhig erkennen – mich hat das „maaßlos“ aufgeregt. Das i-Tüpfelchen hat dabei sogar eine Pastorin gesetzt, die im „Wort zum Sonntag“ in einer Art und Weise „maaßlos“ über einen Menschen geurteilt hat, dass es mir als bekennendem

und aktivem Christen die Sprache verschlug. Wo leben wir denn, wenn Amtsträger der Kirche ihre Redezeit im öffentlich-rechtlichen Fernsehen dazu missbrauchen persönliche politische Einstellungen zu verkünden und einfache christliche Werte und Tugenden mit Füßen treten. „Wer frei ist von Sünde – werfe den ersten Stein.“

Zugegeben, der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz ist ein politischer Beamter. Da mögen eigene Gesetzmäßigkeiten gelten. Aber bei einem „normalen“ Beamten hätte das, was wir da erlebt haben vermutlich noch nicht einmal dafür gereicht, ein Disziplinarverfahren einzuleiten. Geschweige denn zu einer Versetzung oder Umsetzung. Und schon gar nicht zu einer Entlassung. Ich meine, man wäre gut beraten, auch in solchen Fällen die Gesetze und Rechtsprechung anzuwenden, wie dies bei Beamten im Allgemeinen anzuwenden ist. Das gilt übrigens auch für viele andere Lebensbereiche. Wenn Politiker sich dem unterordnen, was für viele andere Menschen gilt, die eben nicht Politiker sind, wird mit Sicherheit die Akzeptanz der politischen Entscheidungen eher vorhanden sein, als wenn Politiker ihre eigenen Wert- „maaßstäbe“ festlegen. ■

DPoIG im Internet: www.dpolg.deIhre Meinung interessiert uns: dpolg@dbb.de

> DPoIG

> Leitartikel: Politik und Presse „Maaßlos“	3
> Dr. Mutschler-Stiftung: Rainer Wendt erhält Preis für couragierte Publizistik	4
> DPoIG im Gespräch mit dem Bundesverkehrsminister	5
> Mit Sicherheit! – Mehr als 400 Bürger diskutierten bei einer Regionalkonferenz in Sachsen	6
> Kommentar: Chemnitz: Mit Rock gegen Rechts?	8
> DPoIG informiert sich bei der BDBOS: Zukunftsweisende Lösungen für den Digitalfunk	8
> DPoIG-Frauseneminar in Königswinter: Frauenpolitik: Sichtbar sein – ist das neue WIR	10
> Petra Reichling: Tatort Schulhof	11
> Zeitnahe Öffentlichkeitsfahndungen führen zu schnellen Erfolgen	12
> Sitz-Steh-Tischkombinationen ergonomisch zeitgemäß	14
> Vorbereitung der Einkommensrunde 2019: Streikleiterkonferenz in Berlin	16
> Wartezeit vor dem Abschleppen bei mobilen Halteverbotsschildern	18
> Die typische Konfliktsituation zwischen Pkw-Fahrern und Führern von Straßenbahnen	22

> dbb

> 9. Meseberger Zukunftsgespräch: Öffentlicher Dienst lahm bei Digitalisierung	25
> Konferenz „PKV digital & aktuell“: Einheitsversicherung ist kein Problemlöser	26
> nachgefragt bei ... Dorothee Bär, Staatsministerin für Digitalisierung im Bundeskanzleramt	28
> Bürgerbefragung „Öffentlicher Dienst“ 2018	30
> die andere meinung Breitbandausbau: Aufgabe für Generationen	32
> Creative Bureaucracy Festival: Diskussionen über alle Ebenen	33
> 100 Jahre dbb, Teil 4	34
> senioren - Fünf Jahre dbb bundesseniorenvertretung	38
> dbb bundesfrauenvertretung	40

> Impressum

HERAUSGEBER DER POLIZEISPIEGEL-SEITEN: Bundesleitung der DEUTSCHEN POLIZEIGEWERKSCHAFT IM dbb (DPoIG), Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.47378123. **Telefax:** 030.47378125. **INTERNET:** www.dpolg.de. **E-Mail:** dpolg@dbb.de. **REDAKTION BUNDESTTEIL:** Elisabeth Schnell. **REDAKTION FACHTEIL:** Jürgen Roos, Poststraße 39, 53547 Roßbach/Wied. **Telefon + Telefax:** 02638.1463. **E-Mail:** roos-j@t-online.de. **FOTOS IM DPoIG-TEIL:** DPoIG, Fotolia, Windmüller, DPoIG-Stiftung. **Titelfoto:** © andyler/stock.adobe. **VERLAG:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSPREIS:** Nichtmitglieder bestellen schriftlich beim dbb verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 49,00 Euro zzgl. 12,50 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 5,10 Euro zzgl. 1,25 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember beim dbb verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. Für die Mitglieder der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Manuskripte und Bilder, die unverlangt eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen. Artikel, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb oder der Redaktion dar. Erscheinungsweise monatlich, Doppelausgaben Hefte 1/2 und 7/8.

HERAUSGEBER DER DBB MAGAZIN-SEITEN: Bundesleitung des dbb, Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **LEITENDE REDAKTEURIN:** Christine Bonath (cri). **REDAKTION:** Jan Brenner (br). **FOTOS:** Brenner, Fotolia, MEV. **VERLAG:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ANZEIGEN:** dbb verlag gmbh, MediaCenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **ANZEIGENLEITUNG:** Petra Opitz-Hannan, **Telefon:** 02102.74023-715. **ANZEIGENVERKAUF:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **ANZEIGENDISPOSITION:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 59 (dbb magazin) und Preisliste 39 (Polizeispiegel), gültig ab 1.10.2017. Druckauflage dbb magazin: 597.683 (IVW 2/2018). Druckauflage Polzeispiegel: 75.083 (IVW 2/2018). ANZEIGENSCHLUSS: 6 Wochen vor Erscheinen. HERSTELLUNG:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

ISSN 1437-9864



Dr. Mutschler-Stiftung

Rainer Wendt erhält Preis für couragierte Publizistik



> Dr. Jörg Mutschler (Zweiter von links) überreichte den mit 5 000 Euro dotierten Preis an Rainer Wendt (Zweiter von rechts). Moderator Helmut Markwort (links) und Thomas Heilmann (rechts) waren erste Gratulanten.

DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt hat am 20. September in Berlin den Preis für couragierte Publizistik der Dr. Jörg Mutschler-Stiftung erhalten. Thomas Heilmann (CDU, MdB) hielt die Laudatio und Helmut Markwort führte durch das Programm. Dr. Jörg Mutschler führte in seinem unterhaltsamen Vortrag in die 68er-Jahre von West-Berlin ein.

Die Positionierungen von Rainer Wendt in öffentlichen Stellungnahmen in Presse, Rundfunk und Fernsehen sowie sein Buch „Deutschland in Gefahr“ hatten den Beirat der Stiftung und ihren Geschäftsführer Prinz Reuss davon überzeugt, dass er ein würdiger Preisträger des Dr. Jörg Mutschler-Preises für das Jahr 2018 sei.

Mehr als 100 Persönlichkeiten aus Politik, Verbänden, Polizei und Medien waren ins Westin Grand Hotel Berlin zu dieser Veranstaltung gekommen,

darunter die Bundesleitung des Deutschen Beamtenbundes, vertreten durch Friedhelm Schäfer sowie Bundesleitung und Bundesvorstandsmitglieder der DPoIG.

Vera Lengsfeld, Heinz Buschkowsky, Alexander Wendt, Peter Trapp MdA, Maik Penn MdA und der ehemalige Berliner Polizeipräsident Klaus Kandt und viele andere Wegbegleiterinnen und Wegbegleiter waren angereist und rundeten den Abend mit ihrer Anwesenheit und spannenden Gesprächen ab. Über die 5 000 Euro, die mit diesem Preis verbunden sind, freuen sich die DPoIG-Stiftung, die sich um Kolleginnen und Kollegen und deren Angehörige kümmert, die durch Gewalterfahrungen im Dienst belastet wurden, sowie die Deutsche Kinderhospiz- und Familienstiftung. „Bei beiden Einrichtungen ist das Geld gut aufgehoben, da wird täglich großartige Arbeit geleistet“, so Rainer Wendt. ■

Verkehrssicherheit im Fokus

DPoIG im Gespräch mit dem Bundesverkehrsminister

Am 29. August 2018 traf sich der Bundesvorsitzende Rainer Wendt in Begleitung von Stefan Pfeiffer, Mitglied der DPoIG-Kommission Verkehr, und Bundesgeschäftsführer Sven-Erik Wecker zum Meinungsaustausch mit Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) und dessen Leiter der Abteilung Straßenverkehr, Guido Zielke. In dem Gespräch wurden verschiedene Themen der Verkehrssicherheitsarbeit erörtert.

Der Minister erläuterte die aktuellen Bemühungen seines Ministeriums, die noch mögliche Abschaltbarkeit von Bremsassistentensystemen bei Lkw zu unterbinden. Diese Verordnungslücke, mit zum Teil schwerwiegenden Folgen für die Verkehrssicherheit, kann nur auf europäischer Ebene geschlossen werden, was erfahrungsgemäß einen erheblichen zeitlichen Vorlauf erfordert. Kurzfristig will der Verkehrsminister der Problematik, quasi im nationalen Alleingang, durch die Einführung einer entsprechenden Verhaltensvorschrift in der Straßenverkehrsordnung entgegenwirken.

Rainer Wendt erneuerte die Forderung der DPoIG, eine bundeseinheitliche Rechtsgrundlage zur Feststellung und Ahndung von Geschwindigkeitsverstößen mittels Section Control zu schaffen. Hierbei wird nicht die Geschwindigkeit an einem bestimmten Punkt, sondern die Durchschnittsgeschwindigkeit über eine längere Strecke gemessen. Section Control ist eine europaweit verwendete und allseits anerkannte Überwachungstechnik zur Bekämpfung von Geschwindigkeitsunfällen und dient unmittelbar der Erhöhung der Ver-



➤ Leiter der Abteilung Straßenverkehr, Guido Zielke, DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt, Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer, PD Stefan Pfeiffer (DPoIG-Kommission Verkehrssicherheit) und DPoIG-Bundesgeschäftsführer Sven-Erik Wecker (von links)

kehrssicherheit. Derzeit läuft in Niedersachsen ein Pilotversuch, der auf Landesrecht basiert. Ministerialdirigent Zielke bestätigte die für die Verkehrssicherheit bestehenden positiven Effekte der Section Control, machte aber auch deutlich, dass aus Sicht des Bundesverkehrsministeriums noch einige Hürden bis zu Schaffung einer bundesweiten Rechtsgrundlage zu nehmen sind.

➤ Halterhaftung im fließenden Verkehr

Intensiv wurde im Anschluss die Übertragung der in § 25 a Straßenverkehrsgesetz geregelten Kostentragungspflicht des Halters nach einer mit seinem Fahrzeug im ruhenden Verkehr begangenen Verkehrsordnungswidrigkeit auf den fließenden Verkehr diskutiert. Kann nach einem im ruhenden Verkehr begangenen Verkehrsverstoß der verantwortliche Fahrzeugführer nicht ermittelt werden, muss der Fahrzeughalter grundsätzlich für die durch die ergebnislos verlaufende Fahrerermittlung entstandenen Auslagen und

Gebühren aufkommen. Rainer Wendt machte deutlich, dass vonseiten der DPoIG die klare Forderung im Raum steht, diese Vorgehensweise im Sinne der Gleichbehandlung und der Verkehrssicherheit auch auf den fließenden Verkehr zu übertragen. Zudem könnten damit bundesweit eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen, die derzeit mit Fahrerermittlungen gebunden sind, in anderen polizeilichen Bereichen eingesetzt werden. Stefan Pfeiffer führte aus, dass parallel dazu die Gebühren- und Auslagensätze, beispielsweise für polizeiliche Ermittlungstätigkeiten, den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden müssen. Der Bundesverkehrsminister zeigte sich den Vorschlägen gegenüber sehr interessiert und initiierte ein weiteres, zeitnahes Treffen in dieser Sache mit erweiterter Zusammensetzung zur Vertiefung der Thematik.

Letztendlich war das Thema Rettungsgasse Gesprächsgegenstand. Hierzu führte Stefan Pfeiffer aus, dass der Verordnungsgeber 2017 durch die

Klarstellung der Verhaltensvorschrift in der Straßenverkehrsordnung und der gleichzeitigen, deutlichen Anhebung der Sanktionshöhen zielführende und für die verschiedenen Hilfs- und Rettungsorganisationen positiv spürbare Zeichen gesetzt hat. Dennoch fordert die DPoIG, § 11 Abs. 2 StVO nochmals den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Die Praxis zeigt, dass insbesondere bei Richtungsfahrbahnen mit mehr als zwei Fahrstreifen eine Rettungsgassenbildung dann schwierig oder unmöglich wird, wenn Lkw mit mehr als 3,5 Tonnen zulässiger Gesamtmasse, Gespanne und Kraftomnibusse den mittleren oder linken Fahrstreifen blockieren. Die Rettungsgassenvorschrift muss dahingehend ergänzt werden, dass diese Fahrzeugarten bei Schrittgeschwindigkeit und Stau den rechten Fahrstreifen benutzen müssen. Hierzu wurde zwischen den Gesprächsteilnehmern ein weiterer Informationsaustausch mit der Zielsetzung einer zeitnahen Umsetzung des Vorschlages vereinbart. ■

DPoIG-Bundesvorsitzender vor Ort

Mit Sicherheit! – Mehr als 400 Bürger diskutierten bei einer Regionalkonferenz in Sachsen

Mehr als 400 Bürger waren am 19. September zur Diskussion nach Wilsdruff ins Rittergut Limbach gekommen, um mit dem Ministerpräsidenten und CDU-Landesvorsitzenden Michael Kretschmer, dem sächsischen Innenminister Professor Dr. Roland Wöllner und dem DPoIG-Bundesvorsitzenden Rainer Wendt über Sicherheit zu diskutieren.

Sicherheit ist eines der zentralen Themen in Sachsen und natürlich bundesweit. Das machte der Generalsekretär der Sächsischen Union, Alexander Dierks, gleich zu Beginn der Veranstaltung klar. Der große Andrang bei der Veranstaltung zeigte das deutlich.

Fest stehe, so Ministerpräsident Michael Kretschmer zu Beginn seines kurzen Eingangsimpulses, dass Sachsen ein sicheres Land sei. Daran könne es keinen

Zweifel geben. Trotzdem sei es nötig, an manchen Stellen Dinge zu korrigieren. Deshalb werden in den kommenden Jahren 1 000 Polizisten zusätzlich eingestellt. Mindestens die Hälfte von ihnen soll in den Revieren im ländlichen Raum eingesetzt werden. Außerdem habe man das neue, deutschlandweit härteste Polizeigesetz auf den Weg gebracht. Das sei ein Zeichen dafür, dass man den Polizistinnen und Polizisten in diesem Land hohes Vertrauen entgegenbringe.

Innenminister Roland Wöllner formulierte es so: „Ohne Polizisten ist kein Staat zu machen. Alles andere wird klein, wenn die Sicherheit nicht gewährleistet ist.“ Deshalb sei es wichtig und richtig, sowohl in Köpfe als auch in Ausrüstung zu investieren, um der Polizei die bestmögliche Ausstattung zu geben. Glücklicherweise habe



> Rainer Wendt stellte sich den Fragen der Bürgerinnen und Bürger.

man im Freistaat ausreichend Bewerber für den Polizeidienst, sodass man mit der Aufstockung loslegen könne.

■ Vertrauen in die Polizei

DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt dankte zunächst Michael Kretschmer dafür, dass

er sich schützend vor die Polizei gestellt und damit nach den Vorfällen in Chemnitz „die giftigen Pfeile der Kritiker auf sich gezogen“ habe. Das sei ein Zeichen für die ohnehin gute Unterstützung, die die Polizei im Freistaat Sachsen erhalte. Zudem wäre es wünschenswert, überall in Deutschland Polizeigesetze zu haben, die das Vertrauen in die Polizisten klar zum Ausdruck bringen.

In der anschließenden Diskussion wurden zahlreiche Themenbereiche angesprochen. Die Spanne reichte von der Sicherheit im öffentlichen Raum über die Frage extremistischer Straftaten bis hin zum Themenkomplex Asyl und Kriminalität. An dieser Stelle mahnte der Ministerpräsident zur klaren Differenzierung. Die Intensivtäter seien ein kleiner Teil. „Wir müssen trennen zwischen denen, die sich nicht benehmen können, und denen, die anständig sind“, so Michael Kretschmer. Deutlich wurde in der Diskussion aber auch, dass Sicherheit nicht allein eine Aufgabe der Polizei oder der Justiz ist. Am besten bekämpft man Kriminalität dadurch, dass sie gar nicht erst entsteht. Das gelingt durch die Vermittlung von Werten in Familie, Kindergärten und Schulen beispielsweise. Einen wichtigen Anteil hat zudem das wechselseitige Verständnis für die Positionen anderer. So warb Michael Kretschmer erneut dafür, Menschen nicht zu kriminalisieren, weil sie eine andere Meinung haben. Dialog und ehrlicher Austausch sind ebenfalls wichtige Stützen von Sicherheit und Ordnung in unserem Land. ■



> DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt war ein gefragter Experte beim Bürgerforum in Wilsdruff.

Kommentar

Chemnitz: Mit Rock gegen Rechts?

Von Gerhard Vogler, DPoIG-Bundesehrenvorsitzender

Er war sicher gut gemeint, der Aufruf der Chemnitzer Rockband *Kraftklub*, zusammen mit anderen Bands in Chemnitz ein Rockkonzert mit dem Ziel, ein „Lautes Zeichen“ gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu setzen. Nach der von der rechten Szene erfolgten Instrumentalisierung des Mordes an einem 35-jährigen Deutschen mit einhergehenden rechtsradikalen Auswüchsen war ein Zeichen nötig. Man kann gleichwohl geteilter Meinung sein, ob ein solches Rockfestival, das schon von seiner Lautstärke her nur Jüngere anlockt und Ältere fernhält, der richtige Ansatz für eine zielgerichtete Veranstaltung für alle war.

Gut gemeint ist aber noch nicht gut gemacht. Mit der als linksextrem bekannten Rostocker Band „Feine Sahne Fischfilet“ haben sich die Veranstalter Punks auf die Bühne geholt, die genau das verkörpern, was geschmäht werden sollte, nämlich Hass und Hetze. Beispiele aus deren Liedgut: „Punk heißt gegens Vaterland, das ist doch klar/Deutschland

verrecke, das wäre wunderbar – Deutschland ist scheiße, Deutschland ist Dreck“: Ihrem erklärten Feind, der Polizei, haben sie folgenden Text gewidmet: „Wir stellen unseren eigenen Trupp zusammen. Die Bullenhelme – sie sollen fliegen. Eure Knüppel kriegt ihr in die Fresse rein ... die Ostsee soll frei von Bullen sein.“

Solche und andere staatsfeindliche und gewaltverherrlichende Texte haben dazu geführt, dass der Verfassungsschutz in Mecklenburg-Vorpommern diese Band mehrere Jahre im Kapitel Linksextremismus gelistet hat. Rechtsextremismus aber mit Linksextremismus bekämpfen zu wollen, wird ebenso wenig gelingen, wie einen Brand mit Brandbeschleuniger zu löschen. Befremdlich, dass dies unseren Bundespräsidenten nicht davon hat abhalten können, den Fischfilet-Auftritt in Chemnitz unter dem Hashtag #wir sind mehr auf Facebook empfehlend anzukündigen. Vielleicht kennt Herr Steinmeier diese in Chemnitz zu Verteidigern unserer Demokratie auserkorenen „Vorzei-



Gerhard Vogler

demokraten“ nicht. Dann allerdings muss er sich fragen lassen, aus welchem Spektrum er seine Berater ausgesucht hat. Nicht überraschen kann dagegen die Begeisterung der Fraktionschefin von Bündnis 90/Die Grünen, Katrin Göring-Eckardt. Sie frohlockte twitternd an ihre Freunde von „Feine Sahne Fischfilet“: „Yes! Ihr seid groß!“ Ihr linkes Auge ist, genetisch geerbt von den Protagonisten ihrer Partei, am „Grünen Star“ erblindet, was

dazu führt, dass ihr Wohlwollen linken Chaoten gegenüber gleich groß ist wie ihr sprichwörtliches Misstrauen gegenüber der Polizei.

Was bleibt aus den Chemnitz-Erfahrungen der letzten Wochen: Rechtsradikalen Bündnissen und ihren menschenverachtenden Aktionen jedweder Art müssen alle Demokraten entschlossen mit rechtsstaatlichen Mitteln entgegengetreten. Dabei dürfen aber nicht solche mit im Boot sitzen, die auf der anderen Seite des politischen Spektrums ebenfalls nicht auf demokratischem Boden stehen. Wer Leute wie die Feine-Sahne-Rocker, den „Schwarzen Block“ oder die linksradikale Antifa als Brandbeschleuniger an seiner Seite duldet, muss wissen, dass er so die Rechten nicht bekämpft, sondern eher in deren Sinn die Spaltung unserer Gesellschaft vorantreibt. Rechtsextremismus mit Linksextremismus bekämpfen zu wollen – das geht gar nicht und führt letztlich zu Verhältnissen wie gegen Ende der Weimarer Republik. ■

DPoIG informiert sich bei der BDBOS

Zukunftsweisende Lösungen für den Digitalfunk

Am 11. September 2018 fand das jährliche gemeinsame Gespräch mit dem Präsidenten der Bundesanstalt für den Digitalfunk, Andreas Gegenfurthner, seinem Vizepräsidenten Frank Buddrus sowie dem Leiter der Abteilung Betrieb, Claus Dieter Spletter, statt. Als Teilnehmer seitens der DPoIG waren Wolfgang Ladebeck, Mitglied der Bundesleitung der DPoIG Bund, sowie Anja Ducklauß-Nitschke,

stellvertretende Vorsitzende der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, dabei.

Zu Beginn der Gesprächsrunde teilte der Präsident aktuelle Zahlen, Daten und Fakten mit. So wurde im Juni dieses Jahres die Zahl von 800 000 registrierten Funkteilnehmenden im BOS-Digitalfunknetz überschritten. Zusätzlich berichtete er ausführlich über die Neuorgani-

sation der BDBOS, die sich bereits in der neuen Struktur der BDBOS erkennen lässt.

Wichtig war für uns als Gewerkschafter die Aussage: „Wir sind Dienstleister und das kundenorientiert und modern. Und das müssen wir bleiben.“ Interessiert nahm die DPoIG überdies Informationen zu den ersten satellitenangeordneten mobilen Basisstationen auf, die sich derzeit im

Testbetrieb befinden und erahnen lassen, welche Möglichkeiten es zukünftig geben könnte.

Zum Thema besondere Einsatzlagen, die geplant sind, konnte ebenfalls seitens der Teilnehmenden festgestellt werden, dass es hier nahezu reibungslos läuft, wenn alle Parameter eingehalten werden. Einzig die Thematik Ad-hoc-Lagen wie zum Beispiel Terrorlagen sind bis zum

heutigen Tage, gerade bei der Nutzung in Bahnhöfen, in Tunneln und in Gebäuden, immer noch ein schwieriges Thema.

Die DPolG ist der Auffassung, dass diese Schwierigkeiten schnell überwunden werden müssen. Gerade in der heutigen Zeit ist eine funktionierende Kommunikation für Behörden mit Sicherheitsaufgaben unerlässlich.

► Besondere Einsatzlagen

Terrorlagen und andere komplexe lebensbedrohliche Einsatzlagen (KLE) sind nicht vorauszusehen. Deshalb stellen diese Situationen die BDBOS vor eine besondere Herausforderung. Erste Schritte sind auf den Weg gebracht worden – 30 Bahnhöfe sollen in naher Zukunft dahingehend optimiert werden. Die Entscheidung darüber, welche



► Wolfgang Ladebeck, Andreas Gegenfurthner, Anja Nitschke, Frank Buddrus, Claus Dieter Spletter (von links)

Bahnhöfe davon betroffen sind, sollten aus rein fachlicher Perspektive getroffen werden. Die derzeitige Planung sowie die fachlichen Vorschläge der BDBOS müssen dahingehend noch abgestimmt werden.

Abschließend informierte man in dem Gespräch über Zukunftsprojekte der BDBOS. Die optimale Nutzung von Smartphones, verbunden mit einem digitalen Tetrastick zur Datenübermittlung sowie die

sichere und handhabbare Nutzung der Technik im Einsatz, stellen dabei einen Schwerpunkt dar.

Die Einsatzmöglichkeiten im Bereich der Kommunikation sind heutzutage vielfältig, und für die Sicherheitsbehörden im Allgemeinen und die Polizei im Besonderen gilt, die neuesten technischen Varianten nutzen zu können, muss das Ziel sein. Die Vorschläge der Leitung der BDBOS weisen an dieser Stelle einen guten Weg auf. Wenn nun noch Bund und Länder mitziehen, um gemeinsam optimale und zukunftsweisende Lösungen zu finden und einheitliche Beschaffungskriterien festzulegen, kämen die Organisationen mit Sicherheitsaufgaben einem bundesweit einheitlichen und modernen Digitalfunknetz einen großen Schritt näher.

Anja Ducklaß-Nitschke

DPoIG-Frauenseminar in Königswinter

Frauenpolitik: Sichtbar sein – ist das neue WIR

„Die Polizei ist kein Männerberuf, auch wenn er von Männern dominiert wird.“ Diese beherzte und zugleich motivierende These stand im Mittelpunkt der Klausurtagung der Frauen- und Gleichstellungs-

beauftragten aus Bund und Ländern der DPoIG, die sich Mitte September in Königswinter trafen.

Mit Referaten, Workshops und Arbeitsgruppen wurde in drei Tagen ein Programm erarbeitet, das die weiblichen Dienstkräfte der Polizei und ihre gewerkschaftliche Zugehörigkeit deutlicher sichtbar machen soll. „Wenn ein Viertel der Polizei weiblich ist, dann sollte man das sowohl sehen als auch lesen können“, so Sabine Schumann, DPoIG-Bundesfrauenbeauftragte.



> Sichtbar sein – ist das neue WIR! – Die Teilnehmerinnen des DPoIG-Seminars Frauenpolitik in Königswinter.

„Bisher ist das wenig in unseren Behörden und minimal im Ehrenamt festzustellen. Die Wahrnehmung weiblicher Leistung braucht größere Wertschätzung“, forderten die Teilnehmerinnen unisono. Denn in der Realität ist weibliches Engagement längst sichtbar. Frauen führen Einsätze, fahren Funkwagen, arbeiten Schicht- und Wechseldienst, tragen Uniform, engagieren sich ehrenamtlich und leiten Dienststellen und Behörden. Dargestellt wird das im Allgemeinen leider viel zu wenig.

Aber Frauen wollen keine einsame Betrachtung ihrer Arbeit, sie wollen beim „WIR“ ganz selbstverständlich dazugehören und sie haben ein Recht darauf.

Darum: „Sichtbar sein – ist das neue WIR“

Die DPoIG-Frauenvertretung stellte in der Klausur die Weichen für ihre Themenfelder für die Erfolge der Frauenpolitik von morgen.

„Die Polizei ist kein Männerberuf, nur weil sie von Männern dominiert wird. Genau genommen weist uns der Artikel den Weg, was männlich oder weiblich ist“, sagt DPoIG-Bundesfrauenbeauftragte Sabine Schumann mit einem Augenzwinkern.

Die nächste Tagung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wird vom 7. bis 9. März 2019 stattfinden.

> Der stellvertretende DPoIG-Bundesvorsitzende Wolfgang Ladebeck referierte über aktuelle politische und gewerkschaftliche Herausforderungen – neben ihm Anja Ackermann, Landesfrauenbeauftragte von Sachsen-Anhalt.

> Urlaubsangebote

Ihr Inserat kommt im Rahmen des Platzangebots zum Abdruck.
Bitte beachten Sie:

1. **Keine gewerblichen** Inserate. **Wir behalten uns Kürzungen vor.**
2. Ihre Zusendung muss mit **Schreibmaschine/PC** geschrieben sein und Ihren Namen mit Anschrift enthalten.
Kein Fax! Bitte benutzen Sie das Internet/E-Mail.
3. Umfang: max. 190 Buchstaben
(30 Buchstaben i. Überschrift, 160 Buchstaben i. Text)
4. Kosten: 20,- €; Rechnung abwarten!

E-Mail: dpolg@dbb.de

REDAKTION POLIZEISPIEGEL, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin

Mauritius >exklusiv<

Kollege bietet luxuriöse App. und Bung.-Anlage, Am Strand ab 89 € p. P./Tag/inkl. HP, Tel.: 02158.400805, www.mauritius-traumvilla.de

Zinnowitz/Ostsee

2 Zimmer, ruhige Ferienwohnung, Zinnowitz, Erdgeschoss, Terrasse, WLAN, kostenfreier

Parkplatz, 800 m zum Strand, Frühbuche 5 % Rab. bis 30. 11. 2018 für 2019, Kontakt: fewogade@t-online.de, Homepage: www.ostseequartett.de, Mobil: 0172.6623433 Tel. 030.5647476

Toskana/Maremma

Nur 25 Min. ans Meer, wunderschöne Strände, glasklares

Wasser. Traumhafte Aussicht von der Terrasse in klassische toskanische Landschaft. Naturstein-FeWo in historischem Dorf Caldana. 65 m², 2 Schlafzimmer, max. 4 Pers., voll ausgestattet, Küche inkl. Geschirrsp., Tel. 08131/260463; E-Mail: residenzacadana@hotmail.com

Wittensee, SH/Ostseeecke

Gemütl. Holzferienhaus mit Seezugang, herrl. Garten, Kanu/Fahrrad. 2 SZ (3 + 2), max. 5 Pers. Küche (inkl. Geschirrsp./MW), Bad, Kamin. Ab 70 €/Nacht. Tel: 0176.20284339. dgossel@gmx.de

> Arbeitsplatzbörse

Die DPoIG unterstützt in dieser Rubrik die Bemühungen aller Kolleginnen und Kollegen zum Wechsel in ein anderes Bundesland. Die Veröffentlichung ist kostenfrei. **Bitte nutzen Sie für Ihre Zuschrift das Internet: dpolg@dbb.de.**

Achtung: Mit Ihrer Zusendung stimmen Sie der Veröffentlichung auch im Internet zu!

Schleswig-Holstein <->

Mecklenburg-Vorpommern

Bin von der Landespolizei Rheinland-Pfalz (PK-A9) und möchte zur Landespolizei Baden-Württemberg (WSD oder BePo), Ringtausch denkbar, TP kann von A 9 bis A 11 sein und kann in jedes PP innerhalb von R-P wechseln, mobil: 0176.56667476

Petra Reichling

Tatort Schulhof

Warum Schulen kein geschützter Raum mehr für unsere Kinder sind – Eine Kommissarin schlägt Alarm



> Autorin Petra Reichling beim Signieren ihres Buches



> Originalausgabe, 256 Seiten, 18 Euro [D]/18,50 Euro [A]/25,50 CHF; ISBN 978-3-453-20277-1

„Ich verstehe mich als Opferschützerin. Meine Motivation bei meiner täglichen Arbeit und auch für dieses Buch, das hoffentlich mit seinen Berichten, Fragen und Vorschlägen einen kleinen Beitrag zur Verbesserung der Situation leistet, indem es zumindest zur Diskussion auffordert, ist ganz schlicht: Das Leiden der Opfer muss aufhören!“

Petra Reichling

Jugendliche bestehlen ihre Mitschüler, mobben, verletzen und vergewaltigen sie: Von Kriminalität ist fast jede Schule, unabhängig von der Schulform oder dem sozialen Hintergrund der Kinder, betroffen. Eltern, Lehrer und Schulleiter sind oft überfordert oder sehen weg. Die Opfer werden allein gelassen und leiden im Stillen. Kriminalkommissarin Petra Reichling möchte mit ihrem Buch Aufklärungsarbeit leisten und enthüllt anhand von schockierenden Fallgeschichten das Ausmaß dessen, was fast täglich auf unseren Schulhöfen passiert. Sie analysiert, woher die Kriminalität an Schulen kommt, warum sie zunimmt und wie sie sich im Gegensatz zu früher verändert hat. Dabei geht sie auch

darauf ein, wie die Digitalisierung das Spektrum der Kriminalität erweitert und welche neuen Herausforderungen und Probleme sich dadurch ergeben. Neben Themen wie Mobbing, Körperverletzung und Drogenkonsum spielen ebenfalls Sexualstraftaten und Sexualität im Allgemeinen eine zentrale Rolle in ihrem Sachbuch. Reichling schlägt eine Reform des Sexualunterrichts vor und plädiert dafür, dass Sexualität im Unterricht in einen größeren Zusammenhang gestellt werden soll. Schließlich stellt sie klare Forderungen an Eltern, Lehrer, Schulleiter sowie die Politiker und macht zugleich Handlungsvorschläge.

Petra Reichling ist DPolG-Gleichstellungsbeauftragte in Nordrhein-Westfalen, Kriminalhauptkommissarin und stellvertretende Dienstgruppenleiterin der Kriminalwache Düsseldorf. Sie ist eine gefragte Ansprechpartnerin zum Thema Kriminalität an Schulen und spricht unter anderem auf Tagungen von Lehrerverbänden und auf Schulleiterkongressen.

Zeitnahe Öffentlichkeitsfahndungen führen zu schnellen Erfolgen

Durch Gewalttaten und Terror, über die die Medien regelmäßig ausführlich berichten, hat das Sicherheitsgefühl der deutschen Bevölkerung gelitten. Es ist nicht auszuschließen, dass unter anderem dieser Umstand das Aufkommen rechtspopulistischer Strömungen begünstigt. Die Politik ist in Zugzwang geraten und das Thema „Inne-

re Sicherheit“ rückt in den Fokus der Gesellschaft. Nicht nur durch das neue Polizeiaufgabengesetz in Bayern, sondern auch durch die in einigen weiteren Bundesländern geplanten Gesetze zur Erweiterung der polizeilichen Befugnisse sollen die objektive Sicherheitslage in Deutschland und das subjektive Sicherheitsge-

fühl der Bevölkerung verbessert werden. Dabei setzt man hinsichtlich der Steigerung der öffentlichen Sicherheit auch auf den erweiterten Einsatz moderner und intelligenter Videotechnik. Bisher werden Kameras überwiegend in nicht öffentlichen Bereichen und an einigen wenigen Kriminalitätsbrennpunkten eingesetzt.

Ein zielführendes Mittel wären in diesem Kontext mehr und qualitativ hochwertigere Videobilder als Grundlage von Öffentlichkeitsfahndungen. Die Ermittlungsarbeit zu den Vorfällen in der Kölner Silvesternacht 2015 hat gezeigt, dass Kamerabilder die Basis für erfolgreiche Öffentlichkeitsfahndungen darstellen können.

Öffentlichkeitsfahndung als Instrument der Ermittlungsarbeit von Sicherheitsbehörden

Bundesland	Sachverhalt	Dauer bis zum Beginn der Öffentlichkeitsfahndung	Beginn der Öffentlichkeitsfahndung	Dauer bis zum ersten Ermittlungserfolg			Ergebnisse
				(1-2 Tage)	(3-10 Tage)	(>10 Tage)	
Berlin	11. Juni 2017 U-Bahnhof Alexanderplatz Mann wird Treppe hinuntergestoßen	1 Monat	11. Juli 2017	☑			Einen Tag später wird ein Tatverdächtiger festgenommen
	7. Dezember 2017 U-Bahnhof Boddinstraße (Berlin-Neukölln) Prügelattacke	Ca. 4 Monate	16. April 2018	☑			18. April 2018 Täter stellt sich der Polizei
	9. Juli 2017 U-Bahnhof Neukölln Sexueller Übergriff und Körperverletzung	Ca. 6 Monate	Anfang Januar 2018	☑			Wenige Stunden nach Beginn der Fahndung sind drei von vier Namen der Gesuchten bekannt
	23. Mai 2015 U-Bahnlinie U 6, Berlin-Mitte Prügelattacke	Ca. 9 Monate	11. Februar 2016	☑			Täter noch am selben Tag identifiziert
	27. Oktober 2016 Bahnhof Herrmannstraße „U-Bahntreter“	Ca. 1,5 Monate	Dezember 2016		☑		Täter ca. eine Woche nach Fahndungsbeginn identifiziert
	6. September 2016 Spandau Versuchte Vergewaltigung	Ca. 4 Monate	9. Januar 2017	☑			Festnahme nur wenige Stunden nach Veröffentlichung der Bilder
Baden-Württemberg	6. April 2018 Schwimmbad Tuttlingen Prügelattacke auf Badegast	4 Tage	10. April 2018		☑		Festnahme von zwei Tatverdächtigen schon am 11. April 2018
Brandenburg	1. Oktober 2015 Potsdam Entführung Mohamed und Elias	Ca. 3 Wochen	Ende Oktober		☑		Wenige Tage später ist der Täter identifiziert
Hamburg	7. und 8. Juli 2017 Hamburg Krawalle G20-Gipfel	Mehr als 5 Monate	18. Dez. 2017 Veröffentlichung erster Videoaufnahmen		☑		Ende Januar 2018 bereits 21 Straftäter identifiziert
Nordrhein-Westfalen	13. April 2018 Essener U-Bahnhof Angriff mit Glasflasche auf 17-Jährige	Sofort	Sofort Veröffentlichung von Videoaufnahmen		☑		Erste Festnahme bereits am 20. April 2018
Niedersachsen	4. April 2018 Lüneburg Schwerverletzter nach Schüssen aus fahrendem Auto	Drei Tage	7. April 2018 Amtsgericht Lüneburg ordnet Öffentlichkeitsfahndung an		☑		11. April 2018, Tatverdächtiger hat sich gestellt, Haftbefehl erlassen
Sachsen	15. Oktober 2017 Straßenbahnprügelei	Ca. 5,5 Monate	3. April 2018			☑	Mutmaßlicher Täter identifiziert, Meldung vom 17. April 2018
	8. März 2018 Sexualstraftat	Acht Tage	16. März 2018	☑			Mutmaßlicher Täter bereits am 17. März festgenommen
Sachsen-Anhalt	21. April 2017, Paketdiebstahl	Ca. 2 Monate	29. Juni 2017 Amtsgericht Magdeburg gibt Foto einer Überwachungskamera frei	☑			Paketdieb einen Tag nach Start der Fahndung identifiziert
Thüringen	11. November 2017 Gebesee Raub auf einem Parkplatz	Ca. 5 Monate	19. April 2018		☑		Zwei mutmaßliche Täter stellen sich am 26. April 2018 der Polizei

Diese Art der öffentlichen Fahndung ist ein effektives Mittel der Strafverfolgungsbehörden, das immer wieder zu beeindruckend schnellen Ermittlungserfolgen führt. Das wird insbesondere bei genauer Betrachtung einzelner Sachverhalte deutlich, wie der Auflistung auf Seite 14 zu entnehmen ist.

Die Bilder des brutalen U-Bahn-Treters aus Berlin sind vermutlich noch bei fast jedem in Erinnerung. Ende Oktober 2016 trat ein unbekannter Mann eine Frau an einem Berliner U-Bahnhof eine Treppe hinunter. Die Frau brach sich dabei einen Arm und erlitt ein schweres Trauma. Die Ermittlungsarbeit brachte zunächst keine Ergebnisse. Erst circa sechs Wochen nach der Tat richtete sich die Polizei mit den vorhandenen Videoaufnahmen an die Öffentlichkeit. Schon eine Woche später be-

fand sich der Täter in Untersuchungshaft.

Im Mai 2015 wurden ein Mann und dessen Schwester in einer Berliner U-Bahn-Linie verprügelt. Erst nach neun Monaten Ermittlungsarbeit ohne Erfolg informiert die Polizei mit Bildern der mutmaßlichen Täter die Öffentlichkeit. Noch am Tag der Veröffentlichung des Fahndungsaufrufs wurden die Täter identifiziert.

Ein Fall aus Nordrhein-Westfalen zeigt, wie schnell es gehen kann. Mitte April griffen zwei Jugendliche ein Mädchen in einem U-Bahnhof an. Sie schlugen ihr mit einer Glasflasche auf den Kopf und versuchten, sie zu berauben. Das Mädchen leistete Widerstand und konnte sich befreien, die Täter entkamen. Überwachungsaufnahmen wurden sofort von der Polizei veröffentlicht. Schon eine Woche später konnte einer

der beiden Tatverdächtigen festgenommen werden.

■ Fahndungserfolge

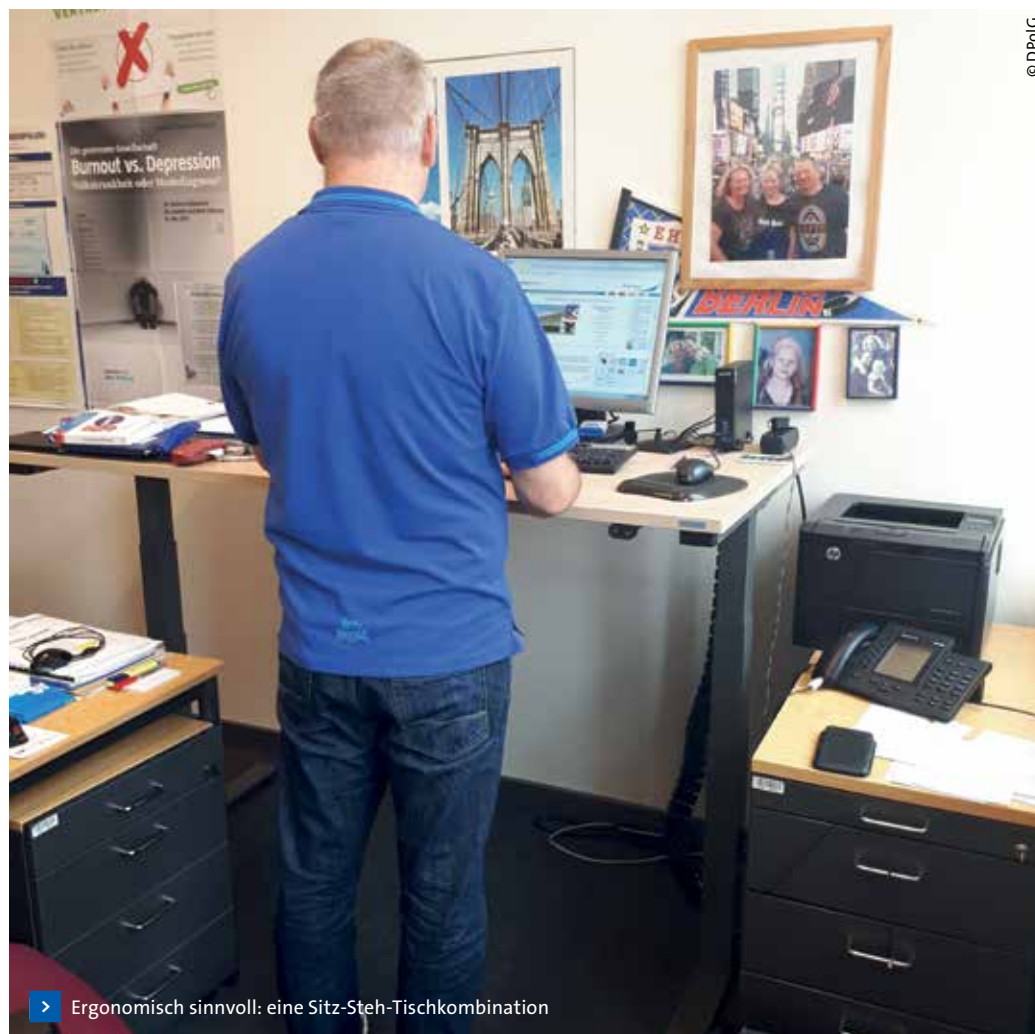
Auch in vielen anderen Fällen kommt es bereits kurz nach dem jeweiligen Fahndungsaufruf zu ersten Ermittlungserfolgen. Das wirft die Frage auf, wieso in einigen Fällen so ungewöhnlich lange mit der Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Ermittlungsarbeit gewartet wird. Dabei führte die Recherche nicht zu dem Ergebnis, dass es in bestimmten Bundesländern generell früher zu Öffentlichkeitsfahndungen kommt als in anderen. Durchgängig lässt sich eine extrem hohe Erfolgsquote einer derartigen Fahndung und die sehr kurzen Zeitspannen bis zu ersten Ermittlungserfolgen erkennen.

Die Öffentlichkeitsfahndung zu polizeilichen Ermittlungszwecken ist in Deutschland in den

§§ 131 b/c der Strafprozessordnung (StPO) geregelt. Die Durchführung derartiger Maßnahmen ist möglich, wenn die Feststellung der Identität eines unbekannten Täters auf andere Weise erheblich weniger Erfolg versprechend oder wesentlich erschwert wäre. Die Fahndungen dürfen nur von einem Richter oder bei Gefahr im Verzuge von der Staatsanwaltschaft und ihren Ermittlungspersonen angeordnet werden. Von dem durch den § 131 b StPO bereitgestellten Instrument der „Anordnung und Bestätigung von Fahndungsmaßnahmen“ sollte häufiger und vor allen Dingen schneller Gebrauch gemacht werden. Die Vorsitzende der DPoIG Sachsen, Cathleen Martin, findet dafür passende Worte: „Wenn wir diese Bilder haben und der Tatverdacht ist so bestätigt, dass es tatsächlich dieser Täter auf diesen Bildern ist, gehören die in die Öffentlichkeit.“ ■

Sitz-Steh-Tischkombinationen ergonomisch zeitgemäß

Kopfschmerzen – eingeschlafene Arme – Herz-Kreislauf-Erkrankung – Verspannungen in der Wirbelsäule – erhöhter Cholesterinspiegel: Wer kennt dies nicht! Stundenlanges Sitzen hat negative Auswirkungen auf unsere Gesundheit und macht krank. Mann wie Frau verbringen in Deutschland durchschnittlich mehr als sieben Stunden täglich in dieser für den Körper ermüdenden Haltung. Die meiste Zeit am Arbeitsplatz.



© DPoIG

> Ergonomisch sinnvoll: eine Sitz-Steh-Tischkombination

Mediziner warnen schon seit Langem vor den negativen Einflüssen von Stress, unregelmäßigen Arbeitszeiten, ungesunder Ernährung und Bewegungsarmut auf unsere Gesundheit. Bereits nach 60 Minuten Dauersitzen im Büro reduzieren sich die Gefäßfunktionen um die Hälfte. Des Weiteren kommt es zu einer übermäßigen Belastung der Bandschei-

ben und Rückenmuskulatur. Ähnliche körperliche Beeinträchtigungen entstehen auch bei reiner Steharbeit.

Durch kurze moderate Spaziergänge und dem Wechsel von Sitzen und Stehen werden nachweislich Fehlstellungen vermieden und der Kreislauf angeregt. Das Institut für Betriebliche Gesundheitsförde-

rung (BGF) empfiehlt die Sitz-Steh-Position drei- bis viermal in der Stunde zu wechseln.

Im Zeitraum von 60 Minuten sollten Sie sich circa sechs Minuten bewegen, circa 18 Minuten stehen und circa 36 Minuten sitzen.

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

(baua) bezeichnet diese Aufteilung der Arbeitsabschnitte als Steh-Sitz-Dynamik.

> Gesunde Abwechslung in Ihrem Arbeitsalltag

Sie können als Arbeitnehmerin beziehungsweise Arbeitnehmer bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) eine Versicherungsdauer (Mindestwartezeit) von 15 Jahren nachweisen. Sie kämpfen mit gesundheitlichen Problemen. Ihre Erwerbsfähigkeit ist wegen Krankheit, körperlicher oder seelischer Behinderung erheblich gefährdet oder bereits gemindert. Sie sind nicht schwerbehindert. Es handelt sich nicht um einen Arbeitsunfall oder eine Berufserkrankung. Dann hilft Ihnen die DRV durch Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA).

Durch die beruflichen Rehabilitationsleistungen soll die drohende Erwerbsminderung abgewendet oder die bereits geminderte Erwerbsfähigkeit wesentlich gebessert werden. Die Kosten für die technischen Hilfen und persönlichen Hilfsmittel übernimmt beziehungsweise bezuschusst die Rentenversicherung.

Für den Antrag auf „Hilfsmittel und technische Arbeitshilfen, die behinderungsbedingt zur Berufsausübung erforderlich sind“, benötigen Sie in diesem Fall bei der DRV neben dem fachärztlichen Befundbericht und einem kostenlosen Kostenvoranschlag folgende Formulare:

- > G0100 – Antrag auf Leistungen zur Teilhabe für Versicherte – Rehabilitationsantrag
- > G0133 – Anlage zum Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben – Kostenübernahme

► **Veränderte Rechtsauffassung der DRV**

Laut dem neuesten Informationsformular G0132 vom 8. März 2018 ist der Arbeitgeber aufgrund der Arbeitsschutzbestimmungen für eine ergonomisch zeitgemäße Ausstattung des Arbeitsplatzes zuständig. Die Deutsche Rentenversicherung sieht nun die Verantwortung für die Bereitstellung dieser zwischen stehender und sitzender Arbeitshaltung einstellbaren Büroausstattung beim Arbeitgeber. Eine Bezuschussung ist nur noch im Einzelfall ausnahmsweise zulässig.

Seit Änderung der Rechtsauffassung nahmen im gesamten Bundesgebiet die Ablehnungen derartiger Anträge auf Leistungen zur Teilhabe, insbesondere von Sitz-Steh-Schreibtischkombinationen, bei der Deutschen Rentenversicherung deutlich

zu. Andere Kostenträger, zum Beispiel das Integrationsamt (in Bayern: Inklusionsamt), folgen derzeit noch nicht dieser Auffassung und unterstützen weiterhin unverändert die Anträge schwerbehinderter Menschen und derer, die mit ihnen gleichgestellt sind.

Arbeitgeber haben nach der Arbeitsstättenverordnung dafür zu sorgen, dass Arbeitsstätten so eingerichtet und betrieben werden, dass Gefährdungen für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten möglichst vermieden werden. Sie haben die ergonomischen Anforderungen zu berücksichtigen. Nach den bisherigen Ausführungen reicht hierzu eine starre Arbeitsflächenhöhe von 72 Zentimetern beziehungsweise eine höhenverstellbare Arbeitsflächenhöhe von 74 Zentimetern plus/minus zwei Zentimeter. Laut einem neuen Bericht der Bundesanstalt für Arbeits-

schutz und Arbeitsmedizin ergab eine ergonomische Untersuchung alternativer Büro- und Bildschirmarbeitsplatzkonzepte, dass der Sitz-Steh-Arbeits-tisch von allen untersuchten Sitz-Steh-Konzepten die gesündeste Lösung ist. In einem weiteren Schreiben zum Thema „Steh-Sitz-Dynamik“ heißt es: „Die zur Prävention von Muskel- und Skeletterkrankungen notwendige Bewegung lässt sich durch eine Steh-Sitz-Dynamik verwirklichen. Ein geeigneter Arbeitsplatz lässt sich optimal durch einen (elektromotorisch leicht) höhenverstellbaren Arbeitstisch erreichen, an dem sowohl im Stehen als auch im Sitzen gearbeitet werden kann.“

► **Rechtliche Klärung auf dem Rücken der Betroffenen**

Letztlich wird die rechtliche Klärung der Zuständigkeit auf

den Rücken der erkrankten Betroffenen ausgetragen, die hier nur über den Rechtsweg ihre Gesundheit erhalten können. An wen sollen Sie sich aktuell wenden beziehungsweise gegen wen sollten Sie vorgehen? Gegen den Ablehnungsbescheid der DRV oder gegen die ablehnende arbeitsschutzrechtliche Haltung des Arbeitgebers. Welches Gericht entscheidet wie? Sozialgericht oder Arbeitsgericht? Auf jeden Fall sollten Betroffene rechtzeitig die Hilfe und Unterstützung ihrer Schwerbehindertenvertretung in Anspruch nehmen.

► **Tipp**

Nutzen Sie bis zur rechtlichen Klärung weiterhin die Antragsmöglichkeiten der Kostenträger. Vielleicht sind Sie der Einzelfall. Generell gilt: Erst den Antrag stellen, dann den Bescheid abwarten, zuletzt kaufen. ■



➤ Teilnehmende der DPoLG zusammen mit dem dbb Fachvorstand Tarifpolitik, Volker Geyer, und dem Geschäftsbereichsleiter Tarif, Ulrich Hohndorf, Birgit Saul (LV Brandenburg), Ulrich Hohndorf, Michael Adomat (LV Hamburg), Volker Geyer, Edmund Schuler (LV Baden-Württemberg), Petra Giere, Robert Nülle (LV Niedersachsen), Boris Biedermann (LV Berlin) (von links)

© Jan Brenner

Vorbereitung der Einkommensrunde 2019

Streikleiterkonferenz in Berlin

16

Tarif

Die Einkommensrunde mit den Ländern zum TV-L (Tarifgemeinschaft deutscher Länder – TdL) und zum TV-H (Land Hessen) wird Anfang 2019 beginnen. Grund genug, um die Streikleiterinnen und Streikleiter der betroffenen dbb Fachgewerkschaften in Berlin zu einer Konferenz zusammenzuziehen. Auch wenn die Forderung erst im Dezember 2018 von den zuständigen dbb Gremien beschlossen wird, ist es in jedem Fall sinnvoll, bereits frühzeitig in die Vorbereitungen einzusteigen.

➤ Allgemeine tarifpolitische Lage

dbb Fachvorstand Tarifpolitik, Volker Geyer, informierte die fast 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zunächst über die allgemeine tarifpolitische Lage insbesondere in den Verhandlungen mit der TdL. Hier spielt der Verhandlungsabbruch auf Arbeitgeberseite zu den Tarifverhandlungen über eine Entgeltordnung zum TV-L eine entscheidende Rolle.

Konkreter wird Geyer, als er über den Abstand der Entgelttabellen des TV-L zu den Tabellen des TVöD informiert. Hier wird klar, dass ein ganz erheblicher Nachholbedarf auf Länderebene besteht. Dies ist insbesondere die Folge des sehr guten letzten Abschlusses mit Bund und Kommunen zum TVöD zu Beginn des Jahres 2018. Er weist die Streikleiterinnen und Streikleiter darauf hin, dass nicht nur auf Großkundgebungen und große Demonstrationen gesetzt werden sollte. Während einer Einkommensrunde können auch viele kleinere Aktionen Aufmerksamkeit erregen.

➤ Tarifbeschäftigte und Beamte zusammen

„Wir müssen den Arbeitgebern klarmachen, dass wir – Beamte und Tarifbeschäftigte – als ein Block zusammenstehen“, gibt Friedrich Schäfer, dbb Fachvorstand Beamtenpolitik, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit auf den Weg. Wie in der Vergangenheit wird auch in Zukunft vom dbb ein ganzheitlicher Ansatz für Beamte und Tarifbe-

schäftigte bei der Einkommensrunde gefahren. Gerade weil die Übertragung des Tarifiergebnisses auf die Kommunal- und Landesbeamtinnen und -beamten in manchen Bundesländern nicht immer gelingt, ist es wichtig, dass auch die Beamtinnen und Beamten bei Demonstrationen Präsenz auf der Straße zeigen. Nur so kann ausreichend Druck aufgebaut werden.

➤ Ablauf und Öffentlichkeitsarbeit

Das handwerkliche Grundgerüst vor und während der Streiks wurde vom dbb Geschäftsbereich Tarif und vom dbb Geschäftsbereich Kommunikation an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vermittelt. In verschiedenen Phasen vor und während der Einkommensrunde ist auch eine unterschiedliche Ansprache der Mitglieder notwendig, um sie auf die „heiße Phase“ während der Verhandlungsrunden vorzubereiten und einzustimmen.

Das geht schon erheblich vor dem Forderungsbeschluss mit Diskussionen und Informationsveranstaltungen in den Betrieben und Dienststellen los. Insgesamt soll die vorhandene Vernetzung der Streikleiterinnen und Streikleiter ausgebaut werden, um die nächste Einkommensrunde gemeinsam noch besser gestalten zu können. Edmund Schuler, DPoLG-Tarifbeauftragter in Baden-Württemberg: „Die Streikleiterkonferenz bot eine gute und konzentrierte Vorbereitung für die Einkommensrunde der Länder im nächsten Jahr. Wir als DPoLG werden zusammen mit dem dbb aktiv und öffentlichkeitswirksam für Einkommensverbesserungen eintreten.“ ■





© DPoIG

In Kooperation mit der dbb akademie wiederholt die

DPoIG-Bundesseniorenvertretung

wegen der großen Nachfrage aus den Vorjahren

vom 4. bis 6. Dezember 2018

im dbb forum siebengebirge in Königswinter-Thomasberg ihr

Senioren-Seminar

mit den Themenschwerpunkten:

Möglichkeiten der Vorsorge

Gesetzliches Vertretungsrecht, Betreuungsrecht, Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung

Pflegeversicherung

Gesetzliche Absicherung und private Vorsorge, Neuerungen nach dem 2. Pflegestärkungsgesetz

Erben und Vererben

Gesetzliche und gewillkürte Erbfolge – Auswirkungen auf Angehörige, Gestaltungsmöglichkeiten individueller Vermächtnisse

Die Teilnahme ist auf 20 Personen begrenzt. Die Berücksichtigung erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der schriftlichen Meldung mit Angaben zu Namen, Privatadresse, Geburtsjahr, E-Mail-Anschrift und DPoIG-Landes- beziehungsweise Mitgliedsverband

Kosten

**Keine Seminargebühren! Unterkunft und Verpflegung sind frei!
Es wird ein Fahrtkostenzuschuss gezahlt**

**Näheres zur Programmfolge, zum Anmeldeformular
und anderes siehe unter**

www.dpolg.de>senioren>Termine/Veranstaltungen

**Seminarleitung: Gerhard Vogler
Referentin: Nina Ahrend, Rechtsanwältin**

Anmeldung an die DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT – Bundesgeschäftsstelle –
Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Fax: 030.47378125, E-Mail: dpolg@dbb.de

Wartezeit vor dem Abschleppen bei mobilen Halteverbotsschildern

Von Rechtsanwältin Vicky Neubert, Leipzig

Eine Vielzahl von Menschen ereilt dieses Schicksal: Der Pkw wird vor dem Urlaub an erlaubter Stelle abgeparkt. Doch die Erholung ist schnell verflogen, wenn er bei der Rückkehr dort nicht mehr steht. Aus dem Briefkasten entnimmt man dann einen Brief und es stellt sich raus: abgeschleppt!

Die Betroffenen sind sich keiner Schuld bewusst aber gezwungen, wollen sie den Pkw wiederhaben, die Gebühren zu begleichen. Für den Großteil der Bevölkerung dürfte diese ungeplante Ausgabe in der Regel sehr belastend für den Haushaltsetat sein.

■ Wie kommt es zu einer solchen Situation?

Der Pkw wird abgestellt, es werden wenig später Halteverbotschilder aufgestellt aufgrund von Baumfällarbeiten, Umzügen oder dergleichen. Bekommen die Betroffenen das aufgrund von Abwesenheit nicht rechtzeitig mit und können dementsprechend nicht schnell genug reagieren, ist der Pkw unter Umständen weg. Dass auch ein Dauerparker nicht über das Maß hinaus annehmen darf, die Verkehrs- beziehungsweise Parksituation würde sich schon nicht ändern, steht dabei außer Frage. Demgegenüber kann wiederum auch nicht von einem Dauerparker verlangt werden, dass er stündlich oder täglich sein Fahrzeug überwacht und prüft oder prüfen lässt, ob sich die Verkehrsregelungen geändert haben. Daher wird dem

Dauerparker eine Mindestvorlaufzeit gewährt. **Wieviel Zeit aber muss denn vergehen zwischen dem Aufstellen der Beschilderung und der Abschleppmaßnahme?**

■ OVG NRW oder BVerwG?

Vielfach wurde davon ausgegangen, es würde eine Vorlaufzeit von 48 Stunden ausreichen. Das immerhin hat beispielhaft neben einigen anderen Gerichten auch der 5. Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW mehrfach und zuletzt am 13. September 2016 (OVG NRW, Urteil vom 13. September 2016 – 5 A 470/14) so entschieden:

„Der Umstand, dass Halteverbotsschilder erst nach dem rechtmäßigen Abstellen eines Fahrzeugs aufgestellt worden sind, steht der Verhältnismäßigkeit der Belastung des Fahrzeugverantwortlichen mit den Kosten für das Abschleppen des Fahrzeugs aus dem Halteverbot im Regelfall nicht entgegen, wenn zwischen dem Aufstellen der Halteverbotsschilder und der Abschleppmaßnahme eine Frist von 48 Stunden verstrichen ist.“

Ausgangslage war, dass am Vormittag des 20. August 2013 in der L.-Straße in E. durch Mitarbeiter der Firma T. Umzugsmanagement GmbH aus E. durch Aufstellen zweier mobiler Halteverbotsschilder – Verkehrszeichen 283 – eine Halteverbotszone für den Zeitraum 23. August bis zum 24. August 2013 jeweils von 7 bis 18 Uhr eingerichtet wurde. Anlass war ein privater Umzug. Ein Mitarbeiter der Beklagten beauftragte am 23. August 2013 ein Abschleppunternehmen, welches das zu diesem Zeitpunkt in der mobilen Halteverbotszone parkende Fahrzeug der Klägerin auf

das Betriebsgelände abschleppete. Gesamtsumme dieser Aktion: 176,98 Euro, zu zahlen bei Abholung des Pkw. Gratis hagelte es einen Gebührenbescheid der Beklagten über eine Verwaltungsgebühr von 62 Euro.

Dagegen richtete sich die Klägerin am 30. Oktober 2013 mit ihrer Klage: Sie habe ihr Fahrzeug vor dem Aufstellen der Halteverbotsschilder am 19. August 2013 in Höhe der L.-Straße geparkt, da sie an diesem Tag in den Urlaub geflogen sei. Die Kostenerhebung sei unbillig, weil eine angemessene Vorlaufzeit zwischen dem Aufstellen der mobilen Halteverbotsschilder und der Abschleppmaßnahme nicht eingehalten worden sei. Nach der aktuellen obergerichtlichen Rechtsprechung sei regelmäßig erst nach Ablauf von drei vollen Tagen eine angemessene Vorlaufzeit eingehalten. Die anderslautende Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts für das Land NRW, wonach eine Vorlaufzeit von 48 Stunden genüge, sei überholt.

Die Beklagte erwiderte: Die Beschilderung sei rechtzeitig am 20. August 2013 angebracht worden. Die gängige Rechtsprechung sehe eine Vorlaufzeit von 48 Stunden zwischen dem Aufstellen mobiler Halteverbotsschilder und der Abschleppmaßnahme vor. Diese sei im vorliegenden Fall eingehalten worden.

Das OVG NRW folgte der Auffassung der Beklagten und wies die Klage als zulässig aber unbegründet zurück. Das OVG machte ordnungsgemäß Ausführungen zu mildernden Mitteln und zu den Voraussetzungen für das ordnungsrechtliche Einschreiten (BVerwG, Urteil vom 6. April 2016 – 3 C 10.15; BVerwG, Urteil Dezember 1996 –

> Vicky Neubert

- > Studium Rechtswissenschaften an der Universität Leipzig
- > Staatsexamen und Zusatz Diplom-Juristin (Dipl.-iur.)
- > danach Referendariat beim Oberlandesgericht/Landgericht Dresden
- > 2014/2015 2. Staatsexamen
- > 2015 bis 2017 Rechtsanwältin mit eigener Kanzlei. Arbeitsschwerpunkt Strafverteidigung
- > seit 2016 Mitglied im Leipziger Strafverteidiger e.V. und der Strafverteidigervereinigung Sachsen/Sachsen-Anhalt e.V.

11 C 15.95) sowie zu dem Sichtbarkeitsgrundsatz des BVerwG (BGH, Urteil vom 8. April 1970 – III ZR 167/68; BVerwG, Urteil vom 6. April 2016 – 3 C 10.15; BVerwG, Urteil Dezember 1996 – 11 C 15.95) (auf diese soll aber aus Platzgründen nicht eingegangen werden). Betreffs der 48-Stunden-Wartezeit führte das OVG aus:

„Eine Unverhältnismäßigkeit auch der Belastung der Klägerin mit den Kosten der Abschleppmaßnahme ergibt sich im Weiteren nicht daraus, dass der Zeitraum zwischen dem Aufstellen der mobilen Halteverbotsschilder und dem Abschleppen des Fahrzeugs zu kurz bemessen gewesen wäre. Nach der Rechtsprechung des erkennenden Senats steht der Umstand, dass Halteverbotsschilder erst nach dem rechtmäßigen Abstellen eines Fahrzeugs angebracht worden sind, der Verhältnismäßigkeit (auch) der Kostenbelastung des Halters im Regelfall – der hier mangels besonderer Umstände vorliegt – nicht entgegen, wenn zwischen dem Aufstellen der Schilder und dem Abschleppen – wie hier – eine Frist von 48 Stunden verstrichen ist.“ „Sofern es sich nicht um besonders dringliche Angelegenheiten handelt, lassen Maßnahmen, die – wie Straßenbauarbeiten und Sondernutzungen (etwa private Bauar-

Impressum:

Redaktion: Jürgen Roos
53547 Roßbach
Tel. + Fax: 02638.1463
roos-j@t-online.de

beiten, Umzüge, Straßenfeste) – die Einrichtung eines Halteverbots notwendig machen, regelmäßig einen zeitlichen Vorlauf von 48 Stunden zu. Angesichts der vielfältigen Anforderungen, die insbesondere unter den heutigen großstädtischen Bedingungen in straßenverkehrsrechtlicher und sonstiger Hinsicht an den Straßenraum gestellt werden, ist eine wesentliche Einschränkung der Effizienz der Gefahrenabwehr zu befürchten, wenn die Vorlaufzeit auf mehr als 48 Stunden bemessen wird. Eine Frist von 48 Stunden ist grundsätzlich ausreichend, um Fahrzeughalter vor überraschenden Abschleppmaßnahmen mit dem Folgeaufwand an Zeit und Geld zu bewahren. Eine derartige Vorlaufzeit deckt typische kürzere Abwesenheitszeiten – wie etwa an Wochenenden – ab.“

So hat das OVG bereits 1994 entschieden (OVG NRW, Urteil vom 23. Mai 1995 – 5 A 400/94).

Das BVerwG sah das aber in Bezug auf die Vorlaufzeit anders und setzte mindestens drei Tage zu warten als verhältnismäßig fest (BVerwG, Urteil vom 11. Dezember 1996 – 11 C 15.95).

Entscheidungen des BVerwG sind höchstrichterliche Rechtsprechung und besitzen regelmäßig Leitfunktion – soweit die Theorie, hier die Praxis des OVG NRW:

„Der Senat geht dabei davon aus, dass das Risiko, das sich in Konstellationen der vorliegenden Art verwirklicht, der Sphäre des Fahrzeugeigentümers beziehungsweise -führers zuzuordnen ist. Der ruhende Verkehr einschließlich des Dauerparkens gehört zwar generell zu den straßenverkehrsrechtlich erlaubten Formen der Teilnahme am Straßenverkehr. Die Erwartung, im öffentlichen Verkehrsraum an einer bestimmten Stelle für einen

längeren Zeitraum parken zu können, ist rechtlich jedoch nicht geschützt. Dies folgt aus dem Umstand, dass nicht der ruhende, sondern primär der fließende Verkehr die notwendigen Regelungsinstrumentarien prägt, die entsprechend den Anforderungen des heutigen Straßenverkehrs vielfältigen Situationen gerecht werden und deshalb flexibel einsetzbar, insbesondere kurzfristig veränderbar sein müssen. Ein entsprechend flexibles Verhalten ist von allen Verkehrsteilnehmern, also auch von den Teilnehmern am ruhenden Verkehr zu verlangen. Auch sie müssen stets den Eintritt von Situationen in Rechnung stellen, die einer längerfristigen, ungehinderten Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsraumes entgegenstehen.“ (OVG NRW, Urteil vom 23. Mai 1995 – 5 A 2092/93)

Das Bundesverwaltungsgericht hat auf die Revision gegen das

oben genannte Urteil des erkennenden Senats vom 23. Mai 1995 – 5 A 400/94 – ebenfalls festgestellt, dass ein Verkehrsteilnehmer ungeachtet dessen, dass der ruhende Verkehr einschließlich des Dauerparkens zu den grundsätzlich erlaubten Formen der Teilnahme am Straßenverkehr gehöre, mit Situationen rechnen müsse, die kurzfristig eine Änderung bestehender Verkehrsregelungen verlangten. Ein Verkehrsteilnehmer könne nicht darauf vertrauen, dass ein zunächst erlaubtes Parken an einer bestimmten Stelle des öffentlichen Straßenraums auch noch vier Tage später erlaubt sei. Bei einer solchen „Vorlaufzeit“ sei es nicht unverhältnismäßig, also nicht von Verfassungswegen verboten, das Abschlepp- und Kostenrisiko eines längerfristigen Parkens statt der Allgemeinheit demjenigen zuzuweisen, der die Sachherrschaft über das an

der betreffenden Stelle geparkte Kraftfahrzeug hat und Vorsorge für den Fall einer Verkehrsänderung treffen könne. (BVerwG, Urteil vom 11. Dezember 1996 – 11 C 15.95)

Dass die vom Bundesverwaltungsgericht als (jedenfalls) angemessen angesehene Vorlaufzeit zugleich als zwingend einzuhaltende Mindestvorlaufzeit verstanden werden müsste, lässt sich der Entscheidung nicht entnehmen. Damit hat es nicht ausgeschlossen, dass eine auf 48 Stunden bemessene Vorlaufzeit den Anforderungen des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes genügt.

■ Geld hat man zu haben?!

Am Rande bemerkt und nicht vorenthalten werden sollte aber unbedingt die unter Umständen eher fragwürdige Einstellung des Senats zum Vermögen der Bürger: „Demgegenüber belastete die Abschleppmaßnahme die Klägerin lediglich mit dem zeitlichen Aufwand für die Wiederbeschaffung des Fahrzeugs und den anfallenden Kosten in Höhe von insgesamt 238,98 Euro (neben den Verwaltungsgebühren in Höhe von 62 Euro die an das Abschleppunternehmen gezahlten Auslagen in Höhe von 176,98 Euro). Der erstgenannte Aufwand ist begrenzt, der zu zahlende Geldbetrag gering. Die Belastungen bewegen sich im Rahmen des üblichen Unterhaltungsaufwands für einen Personenkraftwagen.“ Diese Stellungnahme erinnert an den zivilrechtlichen Grundsatz „Geld hat man zu haben“, dieser aber dürfte wohl im Verwaltungsrecht nicht allzu angebracht sein.

Was ist da passiert? Das BVerwG trifft eine Entscheidung und das OVG erklärt diese mit kurzer Begründung als nicht bindend und spricht ihr die Wirkung als Leitlinie ab, um seine eigene Entscheidung beizubehalten und zu festigen.

■ Das BVerwG schafft (wiederholt) Klarheit

Die auf das Urteil des OVG NRW aus dem Jahre 1995 erfolgte Entscheidung des BVerwG lautete in dem entscheidenden Passus wie folgt:

„Das Verhältnismäßigkeitsprinzip wird auch nicht dadurch verletzt, dass das Berufungsgericht aufgrund der landesrechtlichen Vorschrift des § 11 Abs. 2 Nr. 7 KostO-NW die Kostenbelastung des Klägers mit 175,56 DM gebilligt hat. Diese Belastung, die, wie das Berufungsgericht zutreffend bemerkt, im Rahmen der üblichen Unterhaltungskosten eines Kraftwagens bleibt, steht nicht außer Verhältnis zu dem Zweck der Maßnahme, das rechtmäßige Haltverbot am vierten Tag nach seiner Bekanntgabe durchzusetzen und so eine polizeirechtliche Gefahr abzuwehren. Zwar gehört der ruhende Verkehr einschließlich des Dauerparkens zu den grundsätzlich erlaubten Formen der Teilnahme am Straßenverkehr. Der Verkehrsteilnehmer muß jedoch mit Situationen rechnen, die kurzfristig eine Änderung bestehender Verkehrsregelungen verlangen. Er kann deshalb nicht darauf vertrauen, daß ein zu nächst erlaubtes Parken an einer bestimmten Stelle des öffentlichen Straßenraumes auch noch vier Tage später erlaubt ist. Bei einer solchen ‚Vorlaufzeit‘ ist es nicht unverhältnismäßig, also nicht von Verfassungswegen verboten, das Abschlepp- und Kostenrisiko eines längerfristigen Parkens statt der Allgemeinheit demjenigen zuzuweisen, der die Sachherrschaft über das an der betreffenden Stelle geparkte Kraftfahrzeug hat und Vorsorge für den Fall einer Änderung der Verkehrsrechtslage treffen kann.“ (BVerwG, Urteil vom 11. Dezember 1996 – 11 C 15.95)

Das war theoretisch ziemlich eindeutig – vergehen vier Tage, ist es nicht mehr unverhältnismäßig.

Wie man mit höchstrichterlicher Rechtsprechung richtig umgeht,

zeigt unter anderem das VGH Baden-Württemberg mit Urteil vom 13. Februar 2007, 1 S 822/05, in welchem es sich zum einen dem BVerwG anschließt und dies wie folgt begründet:

Der Senat hat entschieden, dass das Abschleppen am zweiten Tag nach Aufstellen des Verkehrszeichens eine verhältnismäßige Kostenpflicht nicht begründen kann (vergleiche Urteil vom 17. September 1990 – 1 S 2805/89), während er die Kostentragung bei einer Vorlaufzeit von elf Tagen nicht beanstandet hat (vergleiche Beschluss vom 19. August 2003 – 1 S 2659/02).

Die Rechtsprechung der anderen Oberverwaltungsgerichte ist nicht einheitlich. Während einerseits eine Vorlaufzeit von lediglich 48 Stunden genügen soll (OVG NRW, Urteil vom 23. Mai 1995 – 5 A 2092/93), werden andererseits mindestens drei Werk-tage (Hess. VGH, Urteil vom 20. August 1996 – 11 UE 284/96) oder drei Werk-tage und zusätzlich ein Sonn- oder Feiertag verlangt (OVG Hamburg, Urteil vom 14. Juli 1994 – Bf VII 14/94). In einem dieser Entscheidungen zeitlich nachfolgenden Urteil hat das Bundesverwaltungsgericht die Ansicht vertreten, dass die Kostenbelastung für ein Abschleppen am vierten Tag nach dem Aufstellen des Verbotsschildes nicht unverhältnismäßig ist (Urteil vom 11. Dezember 1996 – 11 C 15/95 –, BVerwGE 102, 316 <320>). Der Senat schließt sich dieser Leitlinie an und versteht sie – nicht zuletzt im Interesse der Rechtsklarheit und der Rechtssicherheit – als allgemein zu beachtende Mindestvorlauf-zeit (so auch BayVGH, Urteil vom 3. Mai 2001 – 24 B 00.242). Ist sie – wie hier – eingehalten, so fällt das Abschleppen kostenmäßig auch bei fehlender Vorhersehbarkeit der Änderung der Verkehrsführung in die Risikosphäre des Halters oder Fahrers.

Ähnlich hat es das Verwaltungsgericht Berlin (Urteil vom 5. Dezember 2000 – 9 A 467.98) ge-

handhabt und in Übereinstimmung mit dem Bundesverwaltungsgericht den Zeitraum für das Abschleppen nach einer Halt- beziehungsweise Parkveränderung auf 72 Stunden von der Veränderung an festgesetzt.

„Zwischen dem Aufstellen der Schilder und der Umsetzung lagen mehr als drei Tage. Verkehrsteilnehmer können nicht darauf vertrauen, dass ein erlaubtes Parken noch mehr als drei Tage nach Aufstellen von Halteverbotsschildern erlaubt ist. Die Kammer hält insoweit eine ‚Vorlaufzeit‘ von 72 Stunden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit für ausreichend. Der Klägerin war es auch zumutbar, Vorsorge für den Fall der Änderung der Verkehrsrechtslage zu treffen. Die Erwägungen des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG, Urteil vom 11. Dezember 1996 – 11 C 15.95), dass die Heranziehung desjenigen, der sein Fahrzeug vor Aufstellung der Verkehrszeichen abgestellt hat, nach einer angemessenen Vorlaufzeit verhältnismäßig ist, gelten hier genauso. Denn maßgeblich ist, dass nach Ablauf von mehr als drei Tagen die Klägerin nicht mehr darauf vertrauen konnte, dass das zunächst ordnungsgemäße Parken immer noch erlaubt ist.“

Um endgültig Klarheit zu schaffen, hat das BVerwG kürzlich noch einmal ein Urteil nachgeschoben und auch die letzten Zweifel an der Drei-Tages-Leitlinie beseitigt:

„Ist ein ursprünglich erlaubt geparktes Fahrzeug aus einer nachträglich eingerichteten Haltverbotszone abgeschleppt worden, muss der Verantwortliche die Kosten nur tragen, wenn das Verkehrszeichen mit einer Vorlaufzeit von mindestens drei vollen Tagen aufgestellt wurde. Eine stundenscharfe Berechnung des Vorlaufs findet nicht statt.“ (Urteil vom 24. Mai 2018 – BVerwG 3 C 25.16)

Das BVerwG hat gesprochen. ■

Die typische Konfliktsituation zwischen Pkw-Fahrern und Führern von Straßenbahnen

Von Marcello Baldarelli, Erster Polizeihauptkommissar,
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Abteilung Köln

■ Problembeschreibung

Gerade in innerstädtischen Bereichen entstehen Gefahren- und Unfallsituationen zwischen den Fahrern von Kraftfahrzeugen und Straßenbahnen. Soweit es sich um Vorfahrtsfragen im Sinne von § 8 StVO handelt, wird diesem Umstand häufig Rechnung getragen durch eine Regelung über Lichtsignalanlagen. Oftmals wird der Straßenbahn auch über § 19 Abs. 1 StVO und der sogenannten „Andreas-Kreuz-Regelung“ (Verkehrszeichen 201) der Vorrang eingeräumt.

Rechtlich umstritten ist jedoch die Verkehrssituation, bei der die Straßenbahn den eigenen Gleiskörper verlässt, weil dieser in die Fahrbahn einmündet und damit auch von dem übrigen Kfz-Verkehr genutzt werden kann. Hier stellt sich die Frage, ob der Straßenbahnführer eine Warte- und Sorgfaltpflicht gemäß § 10 StVO hat oder ob er sich auf die Privilegierung des § 2 Abs. 3 StVO berufen kann¹. Eine besondere Variante dieser Konfliktsituation besteht, wenn der Pkw-Fahrer auf der Fahrbahn mit Straßenbahngleis wenden will und auf dem Gleis zum Stillstand kommt, sodass die Straßenbahn mit dem haltenden Kfz zusammenstößt. Dazu hat das Oberlandesgericht Hamm² in der zivilrechtlichen Klärung der Schuldfrage Grundsätze entwickelt, die die strittige Verkehrslage klären.

■ Sachverhalt

Der A (Pkw-Fahrer) beabsichtigte, einen Wendevorgang (U-Turn) durchzuführen, wobei er links fahrend die für beide Fahrtrichtungen in der Straßenmitte befindlichen Straßenbahngleise hätte passieren müssen. Als die Ampel für ihn Grünlicht zeigte, fuhr er auf die Gleise, wo sein Pkw von der vom B gelenkten, aus gleicher Richtung kommenden Straßenbahn im Bereich der Fahrerseite erfasst wurde. Die zeitlichen Abläufe sind strittig.

Der A behauptet, er habe bereits mindestens fünf Sekunden beziehungsweise nach seinem Vortrag in der mündlichen Verhandlung vor dem Landgericht zehn bis zwölf Sekunden auf den Gleisen gestanden, bevor es zur Kollision gekommen sei. Der B hätte bei frühzeitiger Einleitung eines Bremsvorgangs den Unfall vermeiden können. An der Unfallstelle sei besondere Vorsicht geboten gewesen, weil es dort aufgrund der Ampelschaltung, die – insoweit unstrittig – zum damaligen Zeitpunkt „Grünlicht“ zeitgleich für die Straßenbahn und für den nach links über die Gleise abbiegenden Verkehr vorgesehen habe, vermehrt zu Unfällen gekommen sei.

Der B behauptet, der A habe sich zunächst rechts neben den Schienen eingeordnet und dort gewartet. Er sei sodann auf die Schienen gefahren, wo ihn die vom B gefahrene Straßenbahn erfasst habe. Das Fahrzeug des A habe sich im Kollisionszeitpunkt, jedenfalls aber unmittelbar davor,

noch in Bewegung befunden. Die Kollision sei für den B unvermeidbar gewesen; jedenfalls treffe ihn kein Verschulden. Angesichts des grob verkehrswidrigen Verhaltens des A trete die Betriebsgefahr der Stadtbahn vollständig zurück.

A war bei dem Verkehrsunfall erheblich verletzt worden. Mit seiner Klage, die in der Vorinstanz abgelehnt worden war, begehrte er Schmerzensgeld und Schadensersatz. Das OLG Hamm bestätigte das erstinstanzliche Urteil und wies die Berufung des A als unbegründet zurück.

■ Rechtslage

Verkehrsverstöße des B lassen sich nicht feststellen. Weder ein Geschwindigkeitsverstoß gemäß § 3 Abs. 1 StVO noch ein Reaktionsverschulden gemäß § 1 Abs. 2 StVO ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme in erster und zweiter Instanz erwiesen³.

Der A hat demgegenüber gegen §§ 9 und 2 Abs. 3 StVO verstoßen⁴.

Der A beabsichtigte, seinen Pkw mittels sogenanntem U-Turns über die Schienen hinweg in den Gegenverkehr zu wenden. Da er hierbei lediglich den Bereich der Schienen und damit wenige Meter zu überqueren hatte, bevor er seine Fahrt in Gegenrichtung hätte fortsetzen können, han-

> Marcello Baldarelli

1974 Eintritt in die Polizei NRW, verschiedene Funktionen, unter anderem Leiter der Führungsstelle in einer Polizeiinspektion, derzeit Dozent an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Abteilung Köln, für die Fächer Verkehrsrecht, Eingriffsrecht und Öffentliches Dienstrecht

delte es sich bei dem Fahrmanöver nicht um ein doppeltes Linksabbiegen, sondern um ein Wenden im Sinne des § 9 Abs. 5 StVO. Der A hätte sich hierbei gemäß § 9 Abs. 5 StVO so verhalten müssen, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen gewesen wäre. Da der A bei dem Wendemanöver nach links über die Schienen hinweg in den Gegenverkehr zu fahren beabsichtigte, beinhaltet diese Sorgfaltpflicht auch die Sorgfaltsanforderungen des § 9 Abs. 1 bis 4 StVO.

§ 9 Abs. 1 S. 3 und 4 StVO erlauben einem Linksabbieger das Einordnen auf längs verlegten Schienen nur dann, wenn kein Schienenfahrzeug behindert wird. Vor dem Einordnen und nochmals vor dem Abbiegen ist auf den nachfolgenden Verkehr zu achten. Nach Abs. 3 Satz 1 der Vorschrift muss der Abbiegende Schienenfahrzeuge auch dann durchlassen, wenn sie auf oder neben der Fahrbahn in der gleichen Richtung fahren. Dass dies auch dann gilt, wenn der Linksabbieger „grün hat“, wird durch § 37 Abs. 2 Satz 2 Ziffer 1 StVO explizit klargestellt. Gemäß § 2 Abs. 3 StVO müssen Fahrzeuge, die in Längsrichtung einer Schienenbahn verkehren, die-

¹ Vgl. Maur NZV 1990, 220 und Filthaut NZV 1992, 395 sowie König in Hentschel/König/Dauer, Straßenverkehrsrecht, 47. Aufl., 2017, § 10 Rn. 6.

² Urteil vom 13. April 2018 – 7 U 36/17 – veröffentlicht in jurion, <jurion> und beck-online.

³ Auf die Darstellung der ausführlichen Beweiserhebung des Gerichts zum Verkehrsverhalten von B wird verzichtet, da die Verkehrsverstöße des A eindeutig sind.

⁴ Die nachfolgende rechtliche Bewertung des OLG Hamm wird nahezu wörtlich wiedergegeben.

se, soweit möglich, durchfahren lassen. Der A hätte bei der gegebenen Sachlage davon Abstand nehmen müssen, auf die Gleise zu fahren. Denn es war nicht im Sinne des § 9 Abs. 1 Satz 3 StVO sichergestellt, dass kein Schienenfahrzeug behindert wird. Damit hat der A auch gegen § 2 Abs. 3 StVO verstoßen. Da ein Verstoß des A auch unter Zugrundelegung seines eigenen Vortrags anzunehmen ist, kommt es an dieser Stelle noch nicht einmal auf das Ergebnis der Beweisaufnahme an. Nach dem eigenen Vortrag des A musste dieser eine erhebliche Zeit (zehn bis zwölf Sekunden) auf den Schienen warten, um zunächst die entgegenkommende Straßenbahn durchfahren zu lassen. Der A hat bei seiner Anhörung durch das Gericht geschildert, er sei bereits auf

die Gleise gefahren, als die aus der Gegenrichtung kommende Straßenbahn noch circa 100 Meter von der späteren Kollisionsstelle entfernt gewesen sei. Zum vom A behaupteten Zeitpunkt des Einfahrens in den Gleisbereich war daher für ihn vollkommen unklar, wie schnell er den Gleisbereich wieder würde verlassen können, zumal dies nicht nur von der Vorbeifahrt der entgegenkommenden Straßenbahn abhing, sondern auch vom Gegenverkehr; bei einer derartigen Sachlage darf der Gleisbereich nicht befahren werden. Sofern man demgegenüber vom Vortrag des B ausgeht, der A sei erst in engem zeitlichen und räumlichen Zusammenhang mit dem Herannahen der vom B gelenkten Straßenbahn in den Gleisbereich eingefahren, ergibt sich

ein Verstoß des A gegen §§ 9 Abs. 1 Satz 3 und 2 Abs. 3 StVO erst recht.

Darüber hinaus wäre eine Einfahrt in den Gleisbereich auch nur dann straßenverkehrsrechtlich zulässig gewesen, wenn aus Sicht des A bei Berücksichtigung der Verkehrslage eine Straßenbahn aus gleicher Richtung auch nicht alsbald hätte herankommen können. Dies war vorliegend gerade nicht der Fall, zumal der A sich nach seinen eigenen im Rahmen der Anhörung gemachten Angaben noch nicht einmal durch doppelte Rückschau vergewissert hat, dass sich aus seiner Sicht von hinten keine Straßenbahn näherte. Vielmehr hat er explizit geschildert, lediglich bei dem von ihm zuvor vorgenommenen Spurwechsel auf die linke Fahrspur, von

der aus er wenden wollte, in den Rückspiegel geschaut zu haben; vor dem anschließenden Einfahren in den Gleisbereich habe er nicht noch einmal in den Rückspiegel geschaut. Damit steht auch ein Verstoß des A gegen § 9 Abs. 1 S. 4 StVO fest.

Fazit

Unabhängig von der Ampelschaltung, die für beide Verkehrsteilnehmer Grünlicht zeigte, hatte A gemäß § 9 und gemäß § 2 Abs. 3 StVO besondere Sorgfaltspflichten gegenüber dem Straßenbahnführer. Bei dieser unklaren Situation hätte A erst gar nicht auf die Gleise fahren dürfen. Das Oberlandesgericht Hamm hat hier eine verkehrsträchtige Konfliktsituation unter Auslegung der genannten Normen klargestellt. ■

9. Meseberger Zukunftsgespräch: Öffentlicher Dienst lahmt bei Digitalisierung

Mit deutlichen Worten bemängelte dbb Chef Ulrich Silberbach am Rande des 9. Meseberger Zukunftsgesprächs fehlende politische Vorgaben für die Zukunftsfähigkeit der Verwaltung.

„Während die Wirtschaft in Sachen Digitalisierung galoppiert, tragt der öffentliche Dienst nicht mal. Er lahmt“, sagte Silberbach im Anschluss an den Austausch zwischen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, der am 3. September 2018 im Gästehaus der Bundesregierung in Schloss Meseberg stattgefunden hatte.

„Es ist gut, dass diese Bundesregierung dem Thema grundsätzlich eine hohe Priorität einräumt, aber jetzt muss es auch mal ans Eingemachte gehen. Wir brauchen einen konkreten Plan für die öffentliche Verwaltung in den nächsten sechs Monaten, wenn wir in dieser Legislaturperiode wirklich weiterkommen wollen.“



© Bundesregierung/Stefan Kugler

> dbb Chef Ulrich Silberbach (1. Reihe Zweiter von rechts zwischen Bundesarbeitsminister Hubertus Heil und Bundesfinanzminister Olaf Scholz) auf der Freitreppe von Schloss Meseberg. Der Austausch unter ausgewählten Repräsentanten aus Wirtschaft und Gewerkschaften mit der Bundeskanzlerin und Mitgliedern des Bundeskabinetts fand Anfang September 2018 zum neunten Mal statt.

Dabei gehe es in erster Linie um Ausbildung und Qualifizierung. „Im öffentlichen Dienst ist immer noch der Mensch die wichtigste Ressource. Natürlich brauchen wir auch die entsprechende digitale Infrastruktur, aber ohne qualifiziertes Perso-

nal wird sie uns nicht viel nutzen. Das bedeutet: Erstens müssen wir junge Menschen mit den nötigen Vorkenntnissen in die Verwaltung holen. Zweitens müssen wir das vorhandene Personal für die kommenden Veränderungen fit machen.“ ■

Stellungnahme:

Für Extremisten ist bei uns im öffentlichen Dienst kein Platz

dbb Chef Ulrich Silberbach hat am 30. August 2018 mit einer Stellungnahme auf die rechts-extremistischen Vorfälle in Chemnitz reagiert.

Die Ereignisse der vergangenen Tage in Chemnitz machen uns alle tief betroffen. Dabei gilt unser Mitgefühl insbesondere den Angehörigen des jungen Mannes, der am Sonntag durch Messerstiche getötet wurde. Die darauffolgenden Geschehnisse waren schockierend. Rechtsextreme haben den Tod des jungen Mannes als Vorwand genutzt, um ihren Hass auf andere Menschen und ihre Verachtung für unsere pluralistische Gesellschaft auf offener Straßen auszuleben, teils mit roher Gewalt. Dafür gibt es keine Entschuldigung. Die Straftaten dieser Leute müssen konsequent verfolgt und bestraft werden.

Im Zuge der Ereignisse kam es auch zu harschen Vorwürfen gegen die Polizei. Die Kollegin-

nen und Kollegen vor Ort haben bereits erklärt, dass sie von der Anzahl der Demonstranten überrascht wurden. So bedauerlich es ist: Wo Menschen arbeiten, da kommt es auch zu Fehleinschätzungen. Das darf aber nicht zu pauschalen Verurteilungen oder Verdächtigungen führen. Wer mit Praktikern spricht, der weiß, dass jede Einsatzlage einzigartig, dynamisch und damit jede Entwicklung schwer vorhersagbar ist. Dramatisch verschärft wird heute allerdings jeder Einsatz dadurch, dass die Sicherheitsbehörden bundesweit unter massivem Personalmangel leiden.

Wir als gewerkschaftlicher Dachverband warnen seit Jahrzehnten vor dieser Entwicklung. Inzwischen konnten wir die Politiker aller Parteien halb-

wegs vom Irrweg des „superschlanken Staates“ abbringen. Wir sind immer noch dabei, die Schäden der Vergangenheit zu beheben, und auch der von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag formulierte „Pakt für den Rechtsstaat“ bringt nur kleine Fortschritte. Außerdem fallen qualifizierte Fachkräfte für den öffentlichen Dienst nicht vom Himmel. Es muss ein für alle Mal in die Köpfe: Die besten Sicherheitsgesetze bringen nichts, wenn wir keine Beschäftigten haben, die sie umsetzen! Deshalb muss wieder mehr in den Staat und die Sicherheit investiert werden. Jetzt.

Es gab aber auch Vorfälle, die auf schwere Verfehlungen hinweisen – etwa, wenn sensible Dokumente wie ein Haftbefehl über das Internet an die Öffentlichkeit gelangen. Das darf nicht passieren, das untergräbt das Vertrauen in den Rechtsstaat und seine Institutionen.

Dazu sage ich: Der öffentliche Dienst war schon immer und ist auch heute ein Spiegelbild der Gesellschaft – gut so, denn die Menschen sollen sich mit dem Staat, der ihnen gegenübertritt, identifizieren können. Das bedeutet aber auch, dass sich unter den 4,6 Millionen Beschäftigten immer wieder auch Menschen mit extremen Gesinnungen jedweder Couleur eingeschlichen haben können, man denke etwa an die sogenannten „Reichsbürger“. In all diesen Fällen gilt: Wer nicht mit beiden Beinen auf dem Boden des Grundgesetzes steht, der möge seine Sachen packen und verschwinden. Als öffentlicher Dienst sind wir Recht und Gesetz verpflichtet. Wir dienen immer und zuerst der freiheitlich-demokratischen Grund- und Werteordnung, die das Zusammenleben unserer gesamten Gesellschaft ermöglicht. Wer da nicht mitzieht, für den ist bei uns kein Platz.

Konferenz „PKV digital & aktuell“: Einheitsversicherung ist kein Problemlöser

„Die unstreitig vorhandenen Probleme im Gesundheitswesen sind durch eine Aufgabe des dualen Systems in der Krankenversicherung nicht lösbar, sie werden durch eine Einheitsversicherung nur umfangreicher“, machte dbb Vize und Beamtenvorstand Friedhelm Schäfer bei der EURO-FORUM Konferenz „PKV digital & aktuell“ am 29. August 2018 in Berlin deutlich.

Im Gespräch mit Prof. Dr. Jürgen Wasem vom Lehrstuhl für Medizinmanagement an der Universität Duisburg-Essen, der die Konferenz moderierte, erläuterte Schäfer, dass sich das Nebeneinander von gesetzlicher und privater Versicherung im Gesundheitswesen über Jahrzehnte bewährt habe und Vorteile für alle Beteiligten nachhaltig sicherstelle. „Einheitsmodelle wie das der sogenannten ‚Bürgerversicherung‘ bringen weder finanziell noch strukturell Verbesserungen. Wer alle als Beitragszahler in einen Topf schmeißen will, muss sich darüber im Klaren sein, dass dann aus diesem Topf auch sämtliche Kosten beglichen werden müssen. Schon

rein rechnerisch ist es unmöglich, dass auf diesem Weg irgendwelche Einsparungen erzielt werden könnten – weder individuell noch systemisch betrachtet. Auch ein Gerechtigkeitsplus wird es nicht geben“, prophezeite Schäfer, wobei man trefflich streiten könne, ob die von Einheitsbefürwortern beschworene Ungerechtigkeit überhaupt so himelsschreiend sei.

„Mangels Konkurrenz und Quersubventionierung zwischen privater Krankenversicherung und Gesundheitssystem werden am Ende alle gesetzlich Versicherten schlechter versorgt sein als heute. Und die, die es sich



> Friedhelm Schäfer

leisten können, werden sich qualitativ hochwertige ärztliche Versorgung auf dem ‚Markt‘ dazukaufen“, so Schäfer, „das wäre dann tatsächlich eine Zwei-Klassen-Gesellschaft.“ Nicht ohne Grund bestünden auch seitens der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) Bedenken gegen die Einführung eines Einheitsmodells oder Vorstufen eines solchen in Gestalt des sogenannten „Hamburger Modells“, bei dem künftige Beamte zwischen dem beamten-

rechtlichen Beihilfesystem, in der Regel ergänzt durch eine private Krankenversicherung, und einer freiwilligen gesetzlichen Absicherung mit Arbeitgeberzuschuss wählen können. „Die GKVn wehren sich erklärtermaßen dagegen, die Probleme der privaten Krankenversicherung auf dem Rücken der Beitragszahler der gesetzlichen Krankenversicherung zu lösen. Außerdem befürchten sie, dass die bislang höheren Arzthonorare für Privatversicherte zulasten der gesetzlich Versicherten generell nach oben umgelegt werden, falls die PKV abgeschafft wird, was im Falle einer Einheitsversicherung auch aus unserer Sicht ein durchaus realistisches Szenario wäre.“

Schäfer plädierte dafür, anstelle wenig zielführender Vereinheitlichungsideen konkret an einer Optimierung des bewährten Miteinanders von GKV und PKV zu arbeiten. „Alleine die Möglichkeiten der Digitalisierung bieten sowohl organisations- und verwaltungstechnisch als auch medizinisch ungleich mehr Kostensenkungs- und Qualitätssteigerungspotenzial als unausgegrenzte und vor allem populistisch motivierte Gleichmacherei“, so der dbb Vize. ■

dbb Bundesvorstandssitzung



Die Mitglieder des dbb Bundesvorstandes sind am 18. September 2018 in Berlin zu ihrer Herbstsitzung zusammengekommen. Neben den Lageberichten des dbb Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach (am Rednerpult), des Zweiten dbb Vorsitzenden Friedhelm Schäfer und des stellvertretenden dbb Bundesvorsitzenden und Fachvorstand Tarifpolitik, Volker Geyer, standen allgemeine berufs- und tarifpolitische Themen sowie die Vorbereitung der Anfang 2019 beginnenden Einkommensrunde für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder im Mittelpunkt der Beratungen.

nachgefragt bei ...

... Dorothee Bär, Staatsministerin für Digitalisierung im Bundeskanzleramt

„Es ist höchste Eisenbahn, dass wir Verwaltungsabläufe optimieren“

Bei der Digitalisierung von Verwaltungsabläufen hinkt die Bundesrepublik anderen Ländern hinterher – nicht zuletzt aufgrund der föderalen Strukturen. Kann ein länderübergreifendes digitales Bürgerportal überhaupt realisiert werden?

Doch, das geht. Wir sind fest entschlossen, bis Ende 2022 zu erreichen, dass sowohl Bürger als auch Unternehmen mehr als 500 Verwaltungsdienstleistungen komplett online nutzen können: ohne Behördengang und ohne Wartenummer, einfach, schnell und sicher. Zunächst arbeiten wir dazu an einem Portalverbund. Das bedeutet: Verwaltungsportale der Länder und des Bundes werden miteinander verbunden. Dabei sollen Bürgerinnen und Bürger beim digitalen Zugriff auf Verwaltungsdienstleistung ein möglichst nahtloses Nutzererlebnis genießen können. Denn den Bürgerinnen und Bürgern ist es nicht wichtig, wer für eine Leistung zuständig ist, sondern dass alles ohne viel Papierkram funktioniert.

Die föderalen Strukturen machen solche großen Vorhaben zwar nicht leichter, aber wir haben den politischen Willen und auch die Ressourcen in diesem Land, um das zu schaffen. Und: Es ist höchste Eisenbahn, dass wir Verwaltungsabläufe optimieren, digitalisieren und den Bürgerinnen und Bürgern einen gleichwertig hohen Standard garantieren können, egal von wo aus sie sich an die Verwaltung wenden.

Die Zuständigkeit für die Digitalisierung ist in der Bundesregierung auf viele Schultern verteilt, unter anderem auf Ihre. Wäre es nicht besser, wenn die Kompetenzen gebündelt würden?

Ich verstehe, warum diese Frage kommt. Aber sie ärgert mich inzwischen auch ein wenig. So funktioniert Digitalisierung ja gerade nicht. Digitalisierung durchdringt alle Lebensbereiche und alle Politikfelder. Wenn man glaubt, ein zentrales Superdigitalisierungsministerium könnte das alles alleine machen, dann ist das etwas naiv. Wir brauchen nicht nur eine Digitalministerin, sondern alle Ministerinnen müssen sich auch als Digitalministerinnen verstehen. Gilt natürlich entsprechend auch für die Minister. Nehmen wir ein Beispiel: Wenn eine neue Leistung eingeführt werden soll, dann muss es das Ziel sein, dass man sich schon in dem Moment, in dem die Leistung konzipiert wird, die Fragen stellt: Wie kommt diese Leistung auch wirklich bei der Bürgerin und beim Bürger im Jahr 2018 an? Welche Nachweise verlangen wir? Warum nutzen wir nicht die, die bereits in digitaler Form woanders vorliegen? Kann das Gesetz so formuliert werden, dass hier Bestandteile automatisiert werden können? Und so weiter. Diese Fragen müssen in den jeweiligen Ressorts, in den jeweiligen Referaten in Zukunft ganz automatisch gestellt werden. Ein zentrales Digitalministerium würde hier momentan gar nichts erreichen, sondern die Prozesse sogar verlangsamen.



> Dorothee Bär

Es geht also nicht um die Bündelung von Kompetenzen, sondern zum einen darum, dass die Digitalisierung überall zur Cheffinnen- und Chefsache wird. Und es geht zum Anderen um eine bessere Koordination. So wird ein Schuh daraus. Und das ist auch genau das, was jetzt gemacht wird. Durch den neuen Kabinettsausschuss Digitalisierung und durch die neue Rolle des Kanzleramtes in der Digitalpolitik.

Wo liegen die größten Herausforderungen beim flächendeckenden Breitbandausbau und wann wird er abgeschlossen sein?

Ich bin mir bewusst, dass wir bei unserer digitalen Infrastruktur noch Nachholbedarf haben. Die größte Herausfor-

derung sehe ich darin, Gigabit-Netze in die Fläche zu bringen. Deswegen legt die Bundesregierung hierauf besonderes Augenmerk. Denn dort, wo der privatwirtschaftliche Glasfaserausbau unwirtschaftlich ist, kommen die Förderprogramme des Bundes und der Länder zum Tragen. Dafür haben wir einen Gigabit-Investitionsfonds aufgelegt, unser Förderprogramm konsequent auf Glasfaser ausgerichtet und die Antragsstellung vereinfacht. Die Bürgermeister, Kreistagsverwaltungen und Landräte sind nun aufgerufen, für ihre Regionen aktiv Ausbauprojekte anzustoßen und Fördermittel bei Bund und Land zu beantragen. In einem letzten Schritt müssen dann die Ausbauprojekte auch realisiert werden. Es hat sich gezeigt, dass hier das En-

gement vor Ort viel bewirken kann. Darauf setze ich.

Grundsätzlich sehe ich aber auch eine positive Entwicklung und Dynamik. Diese soll durch die ambitionierten Ziele und die vorgesehenen Maßnahmen der Bundesregierung weiter an Fahrt gewinnen. Durch Regulierungsanreize soll der privatwirtschaftliche Glasfaserausbau gestärkt und zudem Kooperationen zwischen den einzelnen Wettbewerbern gefördert werden. Dies werden wir in der kommenden Novellierung des Telekommunikationsgesetzes umsetzen. Wir erwarten, dass der Glasfaserausbau dadurch nicht nur

schneller, sondern auch kostengünstiger vonstatten gehen wird.

Wir als Bundesregierung unterstützen, wo wir können, wissen aber nicht, wie sich Bedarfe und Technologien weiterentwickeln. Wer weiß, vielleicht kommt bald die nächste bahnbrechende Innovation, die den Netzausbau schneller macht. Wir konnten das im Mobilfunk beobachten. Wer dachte vor Jahren, dass wir im Mobilfunk Geschwindigkeiten von über 100 Mbit/s erreichen können. Richtig „abgeschlossen“ wird der Ausbau der digitalen Infrastruktur nie sein, ebenso wenig wie der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur.

Die Versorgung der Bevölkerung mit schnellem Internet ist das eine. Auf der anderen Seite erwartet auch die Industrie besserer Infrastrukturen im Gigabit-Bereich. Investiert die Bundesregierung genug?

Die Bedeutung von hochleistungsfähigen Gigabit-Anschlüssen für die Industrie ist der Bundesregierung natürlich bewusst. Die für 2019 geplante Frequenzversteigerung soll Grundlage dafür sein, Deutschland zum Leitmarkt für Anwendungen der nächsten Mobilfunkgeneration 5G zu entwickeln. Anwendungen, die unter anderem für die Industrie 4.0 eine ge-

wichtige Rolle spielen. Die Bundesnetzagentur hat auch bereits entschieden, dass 5G-Frequenzen für lokale Anwendungen der Industrie zur Verfügung gestellt werden. Damit schaffen wir die Grundlage für intelligente und digital vernetzte Systeme und fördern Innovation im Rahmen von Industrie 4.0. Zudem denken wir auch an die vielen kleinen Gewerbebetriebe in der Fläche. Deshalb schreiben wir auch das Sonderprogramm für Gewerbegebiete fort. Aber auch vom Glasfaserausbau im Rahmen des allgemeinen Förderprogramms profitiert die Industrie. ■

Arbeitsgruppe dbb und Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft (dbb/CDA-AG)

Die Arbeitsgruppe von dbb und Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft (dbb/CDA-AG) hat sich am 29. August 2018 unter Leitung des Vorsitzenden MdB Ralf Brauksiepe in Berlin getroffen. An der Sitzung nahmen auch Bundesinnenminister Horst Seehofer und Innenstaatssekretär Stephan Mayer teil. Der Minister betonte seine Wertschätzung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Diese wolle er auch mit guten Tarifabschlüssen, innovativen flexiblen Arbeitszeitmodellen sowie weiteren, ganz konkreten Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zeigen. Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich



➤ Erste Reihe von rechts: Das Führungstrio des dbb Volker Geyer, Friedhelm Schäfer und Ulrich Silberbach, Bundesinnenminister Horst Seehofer, dbb/CDA-AG-Vorsitzender Ralf Brauksiepe, DBB NRW-Chef Roland Staude und der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende und GDL-Chef Claus Weselsky.

Silberbach lobte die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Minister und insbesondere die Übertragung des jungs-

ten Tarifabschlusses auf die Beamtinnen und Beamten des Bundes. Es sei wichtig für die Beschäftigten des öffentlichen

Dienstes, so Silberbach, dass das Innenministerium ihnen in allen Belangen den Rücken stärke.

dbb Bürgerbefragung „Öffentlicher Dienst“ 2018:

Überregulierung und Diskriminierung im öffentlichen Dienst bekämpfen

Das Image der „Staatsdiener“ in der Bevölkerung hat sich weiter verbessert. Ebenso befürworten viele Bundesbürger einen starken, handlungsfähigen Staat. Das sind Ergebnisse der diesjährigen dbb Bürgerbefragung, die das Meinungsforschungsinstitut forsa für den dbb beamtenbund und tarifunion durchgeführt und am 30. August 2018 in Berlin vorgestellt hat. Die Studie kommt aber auch zu dem Schluss, dass der Staat konsequenter gegen Diskriminierung vorgehen muss.

79 Prozent der Deutschen befürworten der Umfrage zufolge einen starken Staat, der sie vor den ausufernden Entwicklungen einer globalisierten Gesellschaft schützen kann. Nur zehn Prozent glauben, dass der Markt alles regeln wird. Damit setzt sich ein Trend der dbb Bürgerbefragungen aus den vergangenen Jahren fort: bereits 2016 und 2017 sprachen sich 72 beziehungsweise 75 Prozent der Deutschen für einen starken Staat aus.

Das Ausmaß der Bürokratie in Deutschland hingegen sehen viele Bürger kritisch: 61 Prozent der Befragten gaben an, es gebe zu viel staatliche Bürokratie in der Bundesrepublik. „Da sind die Bürger und die Beschäftigten im öffentlichen Dienst einer Meinung“, kommentierte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach die Umfrageergebnisse. „Das ist aber auch kein Wunder, denn die Kolleginnen und Kollegen im Staatsdienst leiden mindestens so stark unter Bürokratie und Überregulierung wie die Bürger und die Wirtschaft.“

Im Ranking der beliebtesten Berufe zeigt sich ebenfalls eine große Kontinuität. Hier liegen

erneut Feuerwehrmänner mit 94 Prozent vor Ärzten (89 Prozent), Kranken- und Altenpflegern (89 Prozent) sowie Erziehern (83 Prozent). Im Vergleich zum Jahr 2007 haben insbesondere die Müllmänner und die „Beamten“ an Ansehen hinzugewonnen, die ihre Beliebtheit um zwölf Prozentpunkte steigern konnten. Darauf folgen Briefträger mit einem Plus von elf Prozent, Lehrer (plus zehn Prozent) und Polizisten (plus neun Prozent).

➤ Geschätzte Arbeit

„Dass der Gattungsbegriff ‚Beamter‘ unter den beiden Top-Gewinnern der letzten Jahre ist, deutet auf einen klaren Imagewandel für den öffentlichen Dienst hin“, analysiert Silberbach und freut sich über eine steigende Wertschätzung der Arbeit des öffentlichen Dienstes in der Bevölkerung: „Über drei Viertel der Bundesbürger schreiben den Beamten inzwischen überwiegend positive Eigenschaften wie pflicht- und verantwortungsbewusst oder zuverlässig zu – das Bild des faulen Beamten können wir also zu den Akten legen.“

Einen Schwerpunkt hat die dbb Bürgerbefragung 2018 auf die



➤ dbb Chef Ulrich Silberbach und forsa-Geschäftsführer Manfred Güllner (links) stellten der Presse die Ergebnisse der Bürgerbefragung 2018 vor.

Analyse sexueller Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz gelegt. Das unangenehme Ergebnis: Jede vierte Frau wurde im Arbeitsumfeld schon sexuell belästigt. 26 Prozent aller abhängig beschäftigten Frauen in Deutschland haben demnach schon Formen sexueller Belästigung oder sexistischen Verhaltens im

Arbeitsumfeld sich selbst gegenüber erlebt. Zudem gibt mehr als die Hälfte aller Frauen an, schon wegen ihres Geschlechts am Arbeitsplatz benachteiligt worden zu sein. Lediglich 65 Prozent aller befragten Frauen gaben an, noch nie Formen von sexueller Belästigung oder sexistischem Verhalten im Arbeitsumfeld erlebt



zu haben. 26 Prozent hingegen erlebten sie bei sich selbst, 19 Prozent bei Kolleginnen und zwei Prozent bei Kundinnen.

„Es ist gut, dass dieses ernste Thema nicht weiter totgeschwiegen wird. Insbesondere unsere dbb bundesfrauenvertretung setzt sich seit Jahren für eine diskriminierungs- und sexismusfreie Verwaltungskultur ein“, so Silberbach. „Die #MeToo-Debatte und die Gesetzesverschärfung mit Blick auf sexuelle Belästigung haben hier sicher das Bewusstsein geschärft. Es muss aber noch mehr geschehen. Wir müssen zum Beispiel kontinuierlich die gängigen Rollenklischees in Erziehung und Schule überprüfen. Außerdem müssen wir die Führungskräfte in Betrieben und Dienststellen intensiv zur Prävention von sexueller Gewalt fortbilden.“

■ Jede zweite Frau wurde diskriminiert

52 Prozent aller abhängig beschäftigten Frauen gaben an, am Arbeitsplatz schon einmal wegen ihres Geschlechts diskriminiert oder benachteiligt worden zu sein. Hier liegt der Anteil der Männer bei 14 Pro-

zent. Hingegen fühlten sich mit 47 Prozent knapp die Hälfte aller Männer aufgrund ihres Alters benachteiligt oder diskriminiert. Dem stehen 38 Prozent aller Frauen gegenüber.

Häufigste Auswirkung der erfahrenen Diskriminierung war, eine Stelle nicht bekommen zu haben. 55 Prozent aller Betroffenen machten eine entsprechende Angabe. Aber auch bei der Verteilung von Aufgaben (30 Prozent) oder bei Gehaltserhöhungen (21 Prozent) und Beförderungen (15 Prozent) fühlten sich viele Beschäftigte benachteiligt. Silberbach: „Hier geht es für uns vor allem um die Unterstützung der Betroffenen.“

■ Antidiskriminierungsgesetz reformieren

Der dbb und die dbb bundesfrauenvertretung fordern deshalb eine Reform des Antidiskriminierungsgesetzes und die Zulassung von Verbandsklagen. Damit könnten wir den Diskriminierungsopfern besser den Rücken stärken.“ Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, warnte: „Beunruhigend ist, dass sich betroffene Frauen in

> Die Datenbasis

Im Auftrag des dbb hat forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH im Jahr 2018 zum zwölften Mal untersucht, wie der öffentliche Dienst von den Bürgerinnen und Bürgern der Bundesrepublik wahrgenommen wird. Die Erhebungen für diese Bürgerbefragung zum öffentlichen Dienst fand im Juni 2018 statt. Befragt wurden für die Wahrnehmung des öffentlichen Dienstes 1 003 repräsentativ ausgewählte Bürgerinnen und Bürger. Für den zweiten Teil der Befragung wurden 1 004 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes (392 Beamte, 612 Tarifbeschäftigte) sowie weitere 1 007 sonstige abhängige Beschäftigte der Privatwirtschaft befragt.

Die Auswahl der Befragten erfolgte nach einem systematischen Zufallsverfahren, das sicherstellt, dass die befragten Bürgerinnen und Bürger ein Spiegelbild der Gesamtbevölkerung ab 14 Jahre beziehungsweise die Beschäftigten ein Spiegelbild der Beschäftigten in Deutschland darstellen.

Die dargestellten Befunde der Untersuchung sind somit lediglich mit den bei allen Stichprobenerhebungen möglichen Fehlertoleranzen (bei der vorliegenden Untersuchung plus/minus drei Prozentpunkte) auf die Gesamtheit der Bevölkerung übertragbar.

Die komplette Studie kann unter <https://bit.ly/2x5iBkP> heruntergeladen werden.

der Regel nicht trauen, gegen sexistisches Verhalten vorzugehen“. Die Dienstherren und öffentlichen Arbeitgeber müssten diese Alarmsignale ernst nehmen und sich offen gegen sexistische Tendenzen im Behördenalltag stellen. „Das Thema muss raus aus der Tabuzone. Wir müssen vor Ort in den Dienststellen offen über gezielte Maßnahmen zur Förderung

einer diskriminierungs- und sexismusfreien Behördenkultur sprechen. Dazu gehören niedrigschwellige Hilfsangebote und die gezielte Sensibilisierung der Führungskräfte. Sie müssen ermutigt und ermächtigt werden, sexistisches Verhalten und geschlechtsspezifische Diskriminierung früh zu erkennen und zu unterbinden“, so Wildfeuer. ■

Diskriminierung und Benachteiligung im Berufsleben

Erlebte Diskriminierung *)

Es hatten schon einmal den Eindruck, im Berufsleben oder bei einer Bewerbung diskriminiert oder benachteiligt worden zu sein	%
insgesamt	19
Männer	14
Frauen	25
14- bis 29-Jährige	20
30- bis 44-Jährige	15
45- bis 59-Jährige	19
60 Jahre und älter	34
Angestellte, Arbeiter	20
Beamte	15
Tarifbeschäftigte	17

*) Basis: Abhängig Beschäftigte

Erlebte Formen sexueller Belästigung im Arbeitsumfeld *)

Es haben in ihrem Arbeitsumfeld schon einmal Formen der sexuellen Belästigung oder von sexistischem Verhalten erlebt				
	ja, selbst	ja, bei Kollegen	ja, bei Kunden**)	nein, nichts davon
	%	%	%	%
insgesamt	15	20	2	70
Männer	6	21	3	75
Frauen	26	19	2	65
14- bis 29-Jährige	22	26	4	63
30- bis 44-Jährige	12	16	3	74
45- bis 59-Jährige	13	19	1	72
60 Jahre und älter	16	21	2	69
Angestellte, Arbeiter	15	20	3	71
Beamte	15	20	2	68
Tarifbeschäftigte	20	20	2	66

*) Basis: Abhängig Beschäftigte

**) Mehrfachnennung möglich

Breitbandausbau:

Aufgabe für Generationen

Seit Jahren verspricht die Bundesregierung schnelles Internet für alle. Dabei vergisst sie, dass der Markt anders tickt.

Bis Ende des Jahres soll jeder in Deutschland schnelles Internet mit Datengeschwindigkeiten von mindestens 50 Megabit in der Sekunde bestellen können. Das jedenfalls hat die Bundesregierung 2013 versprochen. Werden Sie dabei sein? Oder gehören Sie vielleicht zu den 75 Prozent der Deutschen, die eigentlich schon seit 2013 in den Genuss der Datengeschwindigkeit gekommen sein sollen, wie 2009 in Aussicht gestellt wurde. Nein? Grämen Sie sich nicht, die Regierung hat beide Versprechen nicht halten können. Um nicht darüber reden zu müssen, hat sich die neue und alte Koalition einfach ein neues Ziel verordnet: „flächendeckende Glasfasernetze, möglichst direkt bis zum Haus.“

Der Blick in die Vergangenheit wie auch auf die aktuelle Situation reicht, um zu erahnen, dass es so bald nichts wird mit dem flächendeckenden Ausbau. Gründe gibt es dafür viele. Zuvorderst sind es nämlich Unternehmen, die die ambitionierten politischen Wünsche in wirtschaftliche Geschäftsmodelle verwandeln müssen. Seit der Liberalisierung des Telekom-Sektors in den 90er-Jahren herrscht Infrastrukturwettbewerb. Es gibt kein Monopol der Bundespost mehr, sondern intensiven Wettbewerb um den direkten Zugang zum Kunden.

Deshalb verteidigt das Staatsunternehmen Telekom ihr Kupfernetz aus Monopolzeiten und hat in der vergangenen Wahlperiode erfolgreich durchgesetzt, die Beschleunigung

alter Kupferkabel zu bevorzugen und nicht etwa die Förderung neuer Glasfaserkabel durch die Konkurrenten bis an die Häuser.

Die Schlacht wird mit Investitionen in Milliardenhöhe und harten Bandagen geführt. Es gilt, Marktanteile zu gewinnen oder zu verteidigen. Schließlich muss jeder, der im Rennen zurückfällt, unliebsame Maut an die Konkurrenten zahlen, um über deren Netze an den Kunden zu gelangen.

Der Wettbewerb funktioniert natürlich nur dort, wo sich Investitionen rechnen. In vielen Regionen im Land ist der Weg vom grauen Kasten bis zum Haus aber zu weit oder wohnen zu wenig Menschen in einem Gebiet. Sie alle sind zwar ans alte Kupfernetz angeschlossen und können darüber telefonieren, schnell durchs Internet surfen können sie so aber nicht.

Da Manager keine Altruisten sind, ist es Aufgabe der Politik, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass sich der Ausbau für die Netzbetreiber in diesen Regionen lohnt. Seit 2015 versucht es die Bundesregierung mit einem Förderprogramm. Nur leider wurde es nicht mit den Förderregimen der Länder abgestimmt und bürdet Kreisen und Kommunen viel Bürokratie auf, sodass bis heute kaum Geld verbuddelt wurde: Für die Projekte, die schnell etliche Millionen Euro schwer sind, mussten die Kommunalbeamten Gutachten vergeben, europaweit ausschreiben und

mit Konzernen verhandeln. Zwar gelten seit August weniger strenge Förderregeln, die Probleme sind damit aber lange nicht beseitigt.

Nach den vier Milliarden Euro der letzten Wahlperiode sollen die Kommunen nun bis 2021 weitere zwölf Milliarden Euro vergeben. Geld ist aber in Zeiten der Niedrigzinspolitik nicht das Problem, im Gegenteil: Das viele Geld sorgt für eine überhitzte Baubranche und steigende Preise. Es gibt ein ganz anderes Problem: Häuser mit Glasfaserkabeln zu versorgen, gehört nicht zur Daseinsvorsorge. Nach den EU-Vorgaben darf ein Staat den Netzausbau nur dann mit Subventionen fördern, wenn es Haushalte gibt, die noch keine Datenraten von mindestens 30 Megabit in der Sekunde nutzen können. Genau diese Lücken aber hat die Regierung versucht, mit dem letzten Förderprogramm zu stopfen. Es ist die Ironie im Breitbandausbau: Nach all der Bürokratie, den wettbewerblichen Taktierereien der Unternehmen und den knappen Baukapazitäten bringen die Kommunen unwirtschaftliche Regionen langsam überwiegend mit 50 Megabit in der Sekunde ans Netz (etwa mit Vectoring) – und verwirken damit die Möglichkeit, das nächste Ziel anzugehen und Glasfaseranschlüsse mit 1 000 Megabit in der Sekunde zu subventionieren. Erst wenn Brüssel

die Förderschwelle anhebt, wird das möglich sein.

Doch ist das wirklich sinnvoll? Mitnichten. Vieles spricht angesichts der aktuellen Nachfrage dafür, dass die Bürger nicht darunter leiden, wenn sie nicht auf ein Turbointernet zugreifen können. Die meisten sind nicht einmal bereit, mehr Geld für einen 50-Mbit-Anschluss zu zahlen, warum dann für einen weit teureren 1 000-Mbit-Anschluss? Ohnehin wird dies zig Milliarden Euro kosten. Es spricht daher vieles dafür, die Netze weiter marktgerecht auszubauen. In Schleswig-Holstein sammeln seit 2012 Zweckverbände und andere zahlungsbereite Kunden ein und fangen bei ausreichender Nachfrage an, entweder selbst zu bauen oder den Auftrag auszuschreiben. Das Land steht an Platz eins beim Glasfaserausbau.

Der nachhaltige Glasfaserausbau ist eine Aufgabe für Generationen, nicht für eine Legislaturperiode.

Daniel Delhaes



> Der Autor ...

... ist Parlamentskorrespondent beim Handelsblatt in Berlin. Der promovierte Politik- und Wirtschaftswissenschaftler beschäftigt sich zudem mit Fragen rund um die Infrastrukturpolitik und die Digitalisierung der Gesellschaft.

Creative Bureaucracy Festival:

Diskussionen über alle Ebenen

„Der Staat ist immer nur so gut wie seine Verwaltung“, betonte dbb Chef Ulrich Silberbach zum Auftakt des Creative Bureaucracy Festival (CBF). Der dbb war am 7. und 8. September 2018 in Berlin Netzwerkpartner der Veranstaltung, die Innovatoren des öffentlichen Sektors auf allen Ebenen mit der interessierten Öffentlichkeit zusammenbrachte. Neben Silberbach diskutierten auch die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, Helene Wildfeuer, und dbb jugend-Chefin Karoline Herrmann in öffentlichen Panels.



> Helene Wildfeuer (am Tisch rechts)

„Wenn Verwaltung nicht funktioniert, weil sie chronisch unterbesetzt, nicht aufgabenangemessen ausgestattet und obendrein auch noch schlecht beraten ist, fällt das dem Staat und seiner Wahrnehmung durch die Bürgerinnen und Bürger direkt auf die Füße“, erklärte Silberbach. „Ein verlässlicher, in allen Bereichen gut funktionierender und konsequent rechtsstaatlicher öffentlicher Dienst kann erheblich dazu beitragen, dass die Menschen das Interesse an Politik nicht verlieren und dass sich Einzelne nicht weiter radikalisieren.“

Einen wesentlichen Beitrag zur notwendigen Optimierung und Modernisierung des öffentlichen Dienstes könne die nachhaltige Verbesserung der

Kommunikation zwischen Verwaltung und Politik leisten. „Im Grunde gilt es, ein definitiv gestörtes Verhältnis zu heilen“, so Silberbachs Diagnose. „Wir brauchen dringend neue und deutlich weitreichendere Beteiligungsrechte für die Beschäftigten bei der Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes. Denn sie sind die wahren Experten. Ein Bundestagsausschuss Öffentlicher Dienst wäre beispielsweise ein sinnvoller Anfang.“

Die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung stellte im CBF-Diskussionsforum „Frauen in Führungspositionen“ die Chancen der Digitalisierung heraus. Diese ermögliche den öffentlichen Arbeitgebern, eine Verwaltungskultur zu etablie-



> Ulrich Silberbach (Mitte)

ren, die Frauen die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten biete wie Männern: „Jetzt sind Kommunikation, Kooperation und Interaktion gefordert. Auch in diesen Bereichen sind Frauen stark“, bekräftigte Wildfeuer. „Im öffentlichen Dienst müssten Frauen in führenden Positionen stärker in den Fokus rücken und weibliche Führungstalente sichtbar werden. Gendersensible Personalstatistiken, wie sie der Gleichstellungsindex für die obersten Bundesbehörden liefert, seien wichtig, um die Entwicklungen des Frauenanteils in Führungspositionen aufzuzeigen, so Wildfeuer weiter. „Auch in allen anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung benötigen wir einen Gleichstellungsindex, der verbindliche Transparenz herstellt.“

dbb jugend-Chefin Karoline Herrmann forderte in ihrem Diskussionskreis mehr gemeinsame Anstrengungen bei der Nachwuchsgewinnung für den öffentlichen Dienst. „Aus unserer Sicht wäre eine gemeinsame Recruiting-Kampagne aller

öffentlichen Arbeitgeber am zielführendsten. Man könnte auf einen Schlag eine Bewegung erzeugen, die trotzdem Raum für regionale Differenzierungen lässt. DER öffentliche Dienst in Deutschland muss zur Arbeitgebermarke werden“, sagte die dbb jugend-Vorsitzende. „Wir haben mit der dbb Nachwuchskampagne ‚Die Unverzichtbaren‘ eine solche bundesweite Kampagnenidee realisiert, nachdem die Arbeitgeber jahrelang nicht aus ihrer Recruiting-Untätigkeit herauskamen.“ Glücklicherweise sei diese Idee Initialzündung für ähnliche Kampagnen von Arbeitgebern und Dienstherren gewesen. „Aber in Anbetracht der Tatsache, dass aktuell mehr als 200 000 Beschäftigte im öffentlichen Dienst fehlen, müsste Vater Staat in Sachen Nachwuchswerbung jetzt einfach mal klotzen statt kleckern.“ ■

Initiatoren des CBF sind der Stadtforscher und Autor Charles Landry („The Creative City“) und der „Tagesspiegel“-Herausgeber Sebastian Turner.



> Karoline Herrmann (Mitte)

Ein unrühmliches Kapitel der dbb Geschichte

1932 war der Beamtenbund heillos zerrissen: Die Wirtschaftskrise und politische Verwerfungen in der zugrunde gehenden Weimarer Republik machten ihm zu schaffen. Zudem gab es innere Querelen, da der DBB durch Nationalsozialisten unterwandert wurde. Dem alten DBB fehlte die politische Kraft, sich der Gleichschaltung durch die Nationalsozialisten zu widersetzen. Er ging, nachdem der bisherige Bundesvorsitzende Wilhelm Flügel sein Amt niedergelegt hatte, vorauseilend gehorsam in die Unterwerfung. In der dunkelsten Stunde der deutschen Geschichte ging auch der Beamtenbund in die Knie.

Auf dem Ende Oktober 1932 abgehaltenen 8. und zugleich letzten Bundestag des alten DBB wendet sich der Bundesvorsitzende Wilhelm Flügel noch gegen die Notverordnungs politik der Reichsregierung. Er stellt unter Missfallens kundgebungen der Delegierten fest, dass seit 1922 zum ersten Mal die Reichsregierung mit Reichskanzler Franz von Papen nicht auf dem Bundestag des DBB vertreten sei. Der DBB-Bundestag lehnt von rechtsradikalen Gruppen ausgehende Anträge, der Bundesleitung des DBB das Vertrauen zu entziehen, mit überwältigender Mehrheit ab und bekundet mit der Wiederwahl Flügels (bei insgesamt 329 abgegebenen Stimmen mit 272 gegen 57 Stimmen), dass er rechtsradikalen Strömungen nicht nachzugeben gewillt ist.

Doch bereits im März 1933 legt Flügel den DBB-Vorsitz nieder, nachdem ihm zum Vorwurf gemacht worden war, er habe „die Beziehungen zu den Parteien der nationalen Konzentration ungenügend gepflegt“.

Bis dahin hatte sich der DBB von den Ereignissen rund um die Machtergreifung Adolf Hitlers „völlig treiben“ lassen, wie Dieter Schütz in seiner im Nomos-Verlag erschienenen Dissertation „Zwischen Ständebewusstsein und gewerkschaftlicher Orientierung.



Die letzte vom DBB-Bundestag 1932 gewählte Bundesleitung mit dem Vorsitzenden Wilhelm Flügel (vorne, Fünfter von links).

Beamte und ihre Interessenverbände in der Weimarer Republik“ von 1992 feststellt. Die größte Beamten Spitzenorganisation sei nicht mehr in der Lage gewesen, aktiv in das Geschehen einzugreifen.

Zunächst noch auf eine gewisse Distanz zu den neuen Machthabern bedacht, druckte das DBB-Verbandsorgan die Regierungserklärung Hitlers

vom 1. Februar 1933 ab und zeigte sich verwundert, dass „von Berufsbeamtentum und Beamtenschaft mit keinem Worte in der Regierungserklärung die Rede ist“. Zwei Wochen später konstatierte die DBB-Zeitschrift, dass die „personalpolitischen Maßnahmen“ der Nationalsozialisten eine „Welle der Beunruhigung auch innerhalb der Beamtenschaft“ hervorgerufen hätten, betont

aber ausdrücklich, „daß wir jeder Regierung das Recht zugestehen, nach ihrem Amtsantritt in der Besetzung der politischen Beamtenposten Veränderungen vorzunehmen“, wenn der „Charakter des öffentlich-rechtlichen Berufsbeamtentums“ nicht durchbrochen werde.

Der angeblich von einem holländischen Kommunisten ver-

ursachte Reichstagsbrand vom 27. Februar 1933 läutete nach Schütz allerdings auch beim DBB den Schwenk auf die Linie der neuen Regierung ein. Die Organisation bekannte sich in „Der Beamtenbund“ vom 3. März 1933 zu den „Maßnahmen der Reichsregierung und der Landesregierungen, die der Ahndung dieses Verbrechens und der Verhinderung ähnlicher Vorgänge dienen“.

Bereits am 15. März 1933 bekundete Wilhelm Flügel in einem Schreiben an Vizekanzler von Papen, dass der DBB „seine Mitarbeit für den nationalen, staatlichen und wirtschaftlichen Wiederaufbau in Reich, Ländern und Gemeinden bereitwilligst zur Verfügung stellt“. Am Vortag hatte sich der DBB zur Teilhabe am „Wiederaufstieg der Nation“ bekannt. Für den deutschen Berufsbeamten könne es nichts anderes geben, als „daß er sich willig und mit voller Hingabe zur Verfügung stellt und die Regierung durch treue Pflichterfüllung unterstützt“. Spätestens jetzt habe sich der DBB noch vor der Gleichschaltung der Beamtenorganisationen durch die NSDAP selbst in den Dienst der nationalsozialistischen Sache gestellt, fasst Schütz zusammen.

Die Rechtswissenschaftlerin Elisabeth Volquardts interpretiert diese Anbiederung in ihrer 2001 in München erschienenen Abhandlung „Beamtenverbände im Nationalsozialismus. Gleichschaltung zum Zwecke der Ausschaltung aufgrund politischer oder weltanschaulicher Gegnerschaft“ als Versuch der DBB-Führung unter Flügel, die NSDAP letztlich von der Auflösung des DBB abzubringen. Der Versuch scheiterte, und Volquardts zitiert aus der

Empfehlung des Führers der NSDAP-Beamtenabteilung der Reichskanzlei, Jakob Sprenger, vom 17. März 1933, in der es heißt: „Der Deutsche Beamtenbund umfasst auch Organisationen, die ausschließlich von Marxisten geführt werden. [...] solange die Führung in diesen Händen liegt, also solange sich Flügel nicht gereinigt hat von den belasteten Führern – und er ist selbst stark mit belastet – kann ein Verhandeln mit dem Deutschen Beamtenbund kaum infrage kommen. Im übrigen beginnt zur Zeit die Mitgliedschaft des Deutschen Beamtenbundes im ganze Reich zu revoltieren. Die guten Elemente gehen scharenweise zur Beamtenabteilung der NSDAP über. Der Deutsche Beamtenbund würde zweifelsohne jede, auch eine nichtssagend abgefaßte Antwort seitens des Herrn Reichskanzlers oder des Herrn Reichsinnenministers dazu benutzen, die abmarschierenden Massen zum Stillstand zu bringen.“

Was folgte, waren personelle Veränderungen in der DBB-Spitze. Der stellvertretende DBB-Vorsitzende Franz Kugler war im März wegen angeblicher strafrechtlicher Verfehlungen verhaftet worden. Auf ihn folgte der Vorsitzende des Deutschen Postverbandes, Johannes Schneider. Der Bundesdirektor des Reichsbundes der Kommunalbeamten, Ehrmann, blieb als Stellvertreter im Amt. Am 23. März hielt Wilhelm Flügel, den die Nationalsozialisten strikt ablehnten, dem internen und externen Druck nicht mehr Stand und legte sein Amt nieder. Mit ihm schieden weitere Funktionäre aus.

Das bisherige parlamentarisch-demokratische Organisationsprinzip der Gewerkschaft,

bei dem die wichtigsten Entscheidungen dem Bundestag des DBB vorbehalten waren, wurde beseitigt, die gewerkschaftliche Interessenvertretung verboten. An die Spitze des Organisationsgerüsts des DBB tritt am 8. April 1933 der Leiter des Hauptamtes für Beamte in der Reichsleitung der NSDAP, Jakob Sprenger. Sprenger vereinigte alle Befugnisse der Führung innerhalb des DBB in seiner Hand. An die Stelle der Interessenvertretung trat als Verbandszweck die „Mitarbeit am Neubau des Reiches“.

Nach den Richtlinien für die Neuordnung, Neuwahlen und Gleichschaltung der dem DBB angeschlossenen Verbände vom 27. April wird der DBB – einst Verband von Verbänden – umgebildet in einen auf Einzelmitgliedschaft beruhenden Einheitsverband; die früheren Mitgliedsverbände werden Fachgruppen ohne Finanzhoheit. Am 15. Oktober ordnet Hitler die Benennung der Orga-

nisation in „Reichsbund der Deutschen Beamten (RDB)“ an.

In dem Aufsatz „Zwischen Zerschlagung und Anpassung: DBB und Nationalsozialismus 1933“ in der Ende 2018 erscheinenden Festschrift zum 100-jährigen Bestehen des dbb fasst der Historiker Stefan Fisch die Rolle des DBB zur Zeit der Machtergreifung und der Gleichschaltung nach umfassender Analyse folgendermaßen zusammen:

„Die Jahre um 1933 waren eine Zeit der Massenarbeitslosigkeit, des absinkenden Lebensstandards, des schwindenden Vertrauens in die demokratischen Parteien, der Destabilisierung des politischen Systems durch erratische Entscheidungen des Reichspräsidenten und des Aufstiegs der extremistischen Parteien auf der Rechten wie der Linken. Der DBB musste sich während dieser Jahre um 1933 gegen Radauaktionen und undurchschaubare Erpressungstaktiken wehren; er musste die innere Unterwanderung von Teilen seiner Mitgliedschaft aushalten; er musste das Auseinanderdriften der Vorstellungen seiner Mitgliedsbünde in Kompromissen aufzufangen versuchen. Politisch musste sich der DBB positionieren in einem Umfeld, in dem die ursprünglichen liberalen und demokratisch-republikanischen Ideale aus dem Kaiserreich vertrocknet waren und in dem stattdessen irrealer und wahnhafter Hoffnungen auf eine radikal andere und natürlich bessere Welt gepflegt wurden; und er musste nicht zuletzt als Interessenorganisation seinen Mitgliedern überzeugende Antworten geben, die durch die fortwährenden Gehaltskürzungen immer mehr in ihren Lebensaussichten beschränkt wurden. Das war wirklich nicht leicht.“ ■

> Quellen

Dieter Schütz: Zwischen Standesbewusstsein und gewerkschaftlicher Orientierung. Beamte und ihre Interessenverbände in der Weimarer Republik, Baden-Baden 1992

Elisabeth Volquardts: Beamtenverbände im Nationalsozialismus. Gleichschaltung zum Zwecke der Ausschaltung aufgrund politischer oder weltanschaulicher Gegnerschaft, München 2001

Stefan Fisch: Zwischen Zerschlagung und Anpassung: DBB und Nationalsozialismus 1933, in: 100 Jahre dbb 1918–2018, Berlin 2018 (noch nicht erschienen)

Studie zu frühkindlicher Bildung: Personalmangel in Kitas erneut belegt

Der Personalschlüssel in Krippen und Kindergärten hat sich im Bundesdurchschnitt leicht verbessert, zeigt eine Studie der Bertelsmann Stiftung. Trotzdem fehlen in der frühkindlichen Bildung immer noch knapp 130 000 Fachkräfte.

„Dass einzelne Beschäftigte weniger Kinder betreuen müssen, ist eine gute Nachricht. Von einer auskömmlichen Personalausstattung sind wir aber immer noch weit entfernt“, sagte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 28. August 2018. Für Krippen fordere der dbb einen Betreuungsschlüssel von drei Kindern pro Fachkraft (aktuell: 4,3 Kinder/Fachkraft) und für Kindergärten von sieben Kin-

dern pro Fachkraft (aktuell 9,1 Kinder/Fachkraft). „Wir setzen große Hoffnungen in das Gute-Kita-Gesetz von Familienministerin Franziska Giffey. Allerdings darf die Gewinnung von zusätzlichen Fachkräften perspektivisch kein Wahlinstrument für die Bundesländer bleiben, sondern muss unseres Erachtens zumindest langfristig bundesweit umgesetzt werden. Das bedeutet auch: Arbeitsbedingungen und

Bezahlung müssen spürbar besser werden.“

In diesem Zusammenhang verwies Silberbach auch auf die immer noch enormen Qualitätsunterschiede in der Kinderbetreuung zwischen den Bundesländern, insbesondere zwischen Ost und West, die der „Monitor frühkindliche Bildung“ der Bertelsmann Stiftung erneut belege. „Wir sehen die Gefahr, dass

die Länder hier nur für sie ‚bequeme‘ Instrumente aus dem Gute-Kita-Gesetz umsetzen. Hier bedarf es daher künftig bundeweit einheitlicher Mindeststandards“, so der dbb Chef. Zudem sei die zusätzliche Finanzierung des Bundes nur für vier Jahre, also bis 2022 gesichert. „Wer frühkindliche Bildung nachhaltig verbessern will, muss auch dauerhaft mehr Geld zur Verfügung stellen.“ ■



Fünf Jahre dbb bundesseniorenvertretung:

Positive Bilanz

Mit der Gründung der dbb bundesseniorenvertretung auf dem 1. Bundes-seniorenkongress am 18. und 19. November 2013 betrat der dbb Neuland, und mit ihm alle, die sich in der bundesseniorenvertretung engagieren.



> Klaus Becht, Klaus-Dieter Schulze, Wolfgang Speck (Vorsitzender), Uta Kramer-Schröder (Zweite Vorsitzende) und Max Schindlbeck (von links) beenden im Oktober 2018 anlässlich des 2. dbb Bundesseniorenkongresses ihre Amtszeit als Geschäftsführung der dbb bundesseniorenvertretung.

Manche Themen, die schon 2013 in den Anträgen an den Bundes-seniorenkongress formuliert wurden, stehen heute immer noch auf der politischen Tagesordnung. Das sind die Anpassung des Rentenwertes Ost an den im Westen, die Beseitigung der durch die rentenrechtliche Übergangsregelung entstandenen Sicherungslücken, die rentenrechtliche Gleichstellung von Erziehungszeiten von vor 1992 geborenen Kindern sowie die systemgerechte Übertragung der diesbezüglichen Regelungen auf das Beamtenversorgungsrecht oder der Kampf gegen die Bürgerversicherung.

Manche Gefahr wie die drohende Einführung einer Bürgerversicherung wurde – zumindest vorerst – abgewendet. Bei anderen Themen wie der sogenannten Mütterrente und der Rentenanpassung Ost wurden Verbesserungen erzielt. Bei weiteren Problemen sind die Bretter allerdings so dick, dass fünf Jahre nicht ausreichen, um ein vernünftiges Loch zu bohren. Die Schließung der Sicherungslücken für besonders betroffene Beschäftigte in der ehemaligen DDR zählen dazu.

Das Ausmaß der mit dem Rentenüberleitungsgesetz einhergehenden Probleme wurde erst langsam klar: Dass es erst im Jahr 2025 einen einheitlichen Rentenwert in ganz Deutschland geben soll, ist nicht akzeptabel. Die Hauptversammlung der dbb bundesseniorenvertretung hat dazu im März 2015 entsprechende Forderungen beschlossen.

Die Pflegestärkungsgesetze mit der Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs und den Änderungen des Begutachtungsverfahrens haben Verbesserungen gebracht. Das zentrale Problem, der Fachkräftemangel in der Pflege, konnte bisher nicht gelöst werden. Bereits jetzt sind Pflegeheime personell unterbesetzt und immer wieder müssen ambulante Pflegedienste neue Pflegebedürftige ablehnen, weil das erforderliche Personal fehlt. An dieser Aufgabe muss in den nächsten Jahren mit Hochdruck gearbeitet werden.

Erfolgreich beendet hat die bundesseniorenvertretung ihr Engagement zur sogenannten 9/10-Regelung, deren Erfül-

lung Voraussetzung für eine Pflichtmitgliedschaft in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) ist. Artikel in unserer Zeitschrift „Aktiv im Ruhestand“, von der Hauptversammlung beschlossene Lösungsvorschläge trugen zu einer Gesetzesänderung bei, nach der jetzt Erziehungszeiten von drei Jahren pro Kind bei der Ermittlung der Voraussetzungen für eine Pflichtmitgliedschaft in der KVdR berücksichtigt werden.

Die Aufgabe der dbb bundesseniorenvertretung ist es auch, Service-Angebote für die Seniorenvertretungen der Landesbünde und Mitgliedsgewerkschaften zu entwickeln und

aktiv zu bewerben. Unsere Seminare fanden im Laufe der Zeit immer mehr Anklang, und die Zahl der Teilnehmenden an den Seniorenpolitischen Fachtagungen stieg regelmäßig an. Hervorragend angenommen wurden zudem unsere Veröffentlichungen, die Ratgeber „Erbrecht“ und „Pflege“ sowie der Dokumentenordner.

Ein Herzensanliegen war uns die Zusammenarbeit mit der dbb jugend: die Generationen dürfen sich nicht gegeneinander ausspielen lassen, sondern müssen die anstehenden Probleme getreu dem Motto des 2. Bundesseniorenkongresses „Ob jung, ob alt – Zusammenhalt!“ gemeinsam lösen.

Die Arbeit in der Geschäftsführung hat großen Spaß gemacht, insbesondere das vertrauensvolle Miteinander. Wir haben miteinander Schönes erlebt, aber auch Trauriges, wie den plötzlichen Tod von unserer stellvertretenden Vorsitzenden Anne Schauer.

Wir wünschen der vom 2. Bundesseniorenkongress am 29. und 30. Oktober 2018 neu zu wählenden dbb bundesseniorenvertretung eine glückliche Hand bei der Bewältigung ihrer vielfältigen Aufgaben.

*Wolfgang Speck und
Uta Kramer-Schröder*

> Ankündigung: 2. Bundesseniorenkongress

Am **29. und 30. Oktober 2018** wird die dbb bundesseniorenvertretung in Berlin den 2. Bundesseniorenkongress durchführen. Der Bundesseniorenkongress ist das oberste Organ der dbb bundesseniorenvertretung und findet turnusgemäß alle fünf Jahre statt. Im Oktober 2018 werden die stimmberechtigten Delegierten die Leitlinien für die Seniorenarbeit im dbb in den folgenden fünf Jahren festlegen und eine neue Geschäftsführung wählen. Die Einladung zum 2. Bundesseniorenkongress wird mindestens vier Wochen vorher durch die amtierende Geschäftsführung in Form einer schriftlichen Mitteilung ausgesprochen, die Zeit, Ort, Tagesordnung und die eingegangenen Anträge enthält.



Der Fall des Monats

Mobiltelefon und Arbeitsrecht: Die Privatnummer bleibt privat

Eine Sachgebietsleiterin Hygiene und Infektionsschutz im Gesundheitsamt eines Landratsamtes ist nicht verpflichtet, dem Arbeitgeber ihre private Handynummer zu geben, um gegebenenfalls außerhalb der regulären Dienstzeiten ohne Anordnung von Rufbereitschaft erreichbar zu sein.

Weil die Mitarbeiterin der auferlegten Verpflichtung nicht nachkam, erhielt sie zwei Abmahnungen, um deren Rechtmäßigkeit gestritten wurde. Erst- und zweitinstanzlich hat die Klägerin mithilfe des dbb Dienstleistungszentrums Ost recht bekommen, die Abmahnungen mussten aus der Perso-

nalakte entfernt werden. Eine Verpflichtung zur ständigen telefonischen Erreichbarkeit bestehe nicht. Einen Anspruch auf Herausgabe der Mobiltelefonnummer gebe es nicht, weil kein Anspruch erkennbar sei, dass die Klägerin außerhalb ihrer Dienstzeit zum Zwecke einer möglichen Arbeitsaufnah-



me erreichbar zu sein habe. Dies sei nicht Teil der arbeitsvertraglich geschuldeten Leistung, so das Thüringer Landesarbeitsgericht mit Urteil vom 16. Mai 2018 (Az.: 6 Sa 444/17). Dem Arbeitgeber stehe kein Recht zu, personenbezogene Daten wie zum Beispiel die Mobiltelefonnummer der Klägerin zu erheben, da es weder eine gesetzliche Grundlage hierfür gebe, noch eine Einwilligung der Arbeitnehmerin vorlag.

Der Arbeitgeber habe vielmehr durch Veränderung der bisherigen Dienstpläne und der Verteilung der Rufbereitschaft das

Problem selbst heraufbeschworen. Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes sind nicht ohne Gegenleistung verpflichtet, Rufbereitschaftsdienste zu erbringen. Gegen das Urteil des Landesarbeitsgerichts hat der Beklagte Landkreis Revision vor dem Bundesarbeitsgericht eingelegt. Das Urteil ist mithin noch nicht rechtskräftig. **ak**

> Info

Der dbb gewährt den Einzelmitgliedern seiner Mitglieds-gewerkschaften berufsbezogenen Rechtsschutz.

Aktuelle Studien zu öffentlichen Unternehmen:

Kaum Frauen im Top-Management

In öffentlichen Betrieben sind Frauen in Führungspositionen auch 2018 noch Ausnahmen. Zwar steigt ihr Anteil langsam, allerdings nicht dort, wo Spitzengehälter gezahlt werden. Das geht aus der Studie „Frauen in Top-Managementorganen öffentlicher Unternehmen“ der Zeppelin Universität Friedrichshafen hervor.



© colourbox.de

Aus Sicht der dbb bundesfrau-
envertretung sind Transparenz
und verpflichtende Quotenre-
gelungen, die bereits auf der
mittleren Managementebene
greifen, auch für öffentliche
Unternehmen ein adäquates
Mittel zur Frauenförderung.

Der öffentliche Dienst hat den
Anspruch, Vorbild bei der Förde-
rung weiblicher Führungskräf-
ten zu sein. Während in den
obersten Bundesbehörden ak-
tuell 35 Prozent der Leitungs-
funktionen von Frauen über-
nommen werden, ist der Anteil
an Frauen in Top-Management-
positionen in kommunalen Un-
ternehmen und Betrieben laut
der aktuellen Studie nur um gut
zwei Prozentpunkte von 16 auf
durchschnittlich 18 Prozent
gestiegen. Damit sind die Un-
ternehmen und Betriebe mit
öffentlicher Beteiligung im Be-
reich der weiblichen Führungs-
kräfte kaum besser aufgestellt
als die Unternehmen der freien
Wirtschaft.

■ Mehr Frauen in Spitzenpositionen in Ostdeutschland

Im Ländervergleich können vor
allem die ostdeutschen Bun-
desländer in Sachen weibliche
Führungskompetenz punkten.
Während in den westdeut-
schen Bundesländern – mit
Ausnahme der Stadtstaaten

und Hessen (20,5 Prozent) –
der Anteil an Top-Managerin-
nen unter dem Durchschnitt
von 18 Prozent zurückbleibt,
besetzen Frauen in den ost-
deutschen Bundesländern
mindestens jede fünfte
Top-Managementposition.

Deutlich bessere Chancen für
Frauen in Führung zu kommen,
bieten auch die öffentlichen
Betriebe in den Stadtstaaten
Berlin (31,5 Prozent), Bremen
(24 Prozent) und Hamburg
(19,2 Prozent). In den ostdeut-
schen Städten Gera und Greifs-
wald, Gotha und Rostock ist
sogar mindestens jede dritte
Top-Position weiblich besetzt.
Schlusslichter im Ranking der
Städte mit mehr als zehn öf-
fentlichen Unternehmen sind
Kaiserslautern, Essen, Neu-
münster, Lübeck und Braun-
schweig. Hier liegt der Frauen-
anteil im Führungsbereich bei
fünf Prozent oder weniger.

■ Höhere Vergütungen in klassischen Männerdomänen

Im Vergleich der Branchen ste-
hen die Betriebe im Bereich Kul-
tur (22,2 Prozent), Gesundheit
und Soziales (32,2 Prozent) so-
wie Krankenhäuser (26,5 Pro-
zent) hinsichtlich weiblicher
Führungskräfte deutlich besser
da als etwa Stadtwerke (5,9 Pro-
zent), Unternehmen der Abfall-

und Entsorgungswirtschaft
(7,9 Prozent) oder öffentliche
Verkehrs- und Transportbetrie-
be (12 Prozent). Allerdings zeigt
sich im Abgleich der „Top-Ma-
nagementvergütung öffentli-
cher Unternehmen“, einer wei-
teren Studie des Forschungs-
teams der Zeppelin Universität,
dass Frauen eher dort Karriere

machen, wo niedrigere Ma-
nagementgehälter üblich sind.
Während bei den Stadtwerken
ein Managementposten durch-
schnittlich mit 228 000 Euro do-
tiert ist, lagen die Top-Gehälter
im Bereich Gesundheit und So-
ziales für die vergleichbare Posi-
tion bei nur rund 88 000 Euro.
Im Durchschnitt verdienen

> Info

Für die Studie **Frauen in Top-Managementorganen öffentlicher Unternehmen** der Zeppelin Universität Friedrichshafen wurden die Daten von insgesamt 69 Städten und 1 529 öffentlichen Unternehmen untersucht. Bereits seit 2011 analysiert Prof. Dr. Ulf Papenfuß die Entwicklung der Frauenanteile in den Top-Managementpositionen kommunaler Unternehmen. Der Begriff „Top-Management“ umfasst die Mitglieder leitender Organe wie Geschäftsführung, Geschäftsleitung oder Vorstand. Auf diese Weise soll die Vielfalt der Begriffe zusammengefasst und auch leitende Personen und Organe kleinerer Unternehmen adäquat berücksichtigt werden. Die ersten repräsentativen Vergleichsstudien zur Präsenz von Frauen in Top-Managementorganen öffentlicher Unternehmen wurden zwischen 2011 und 2013 erstellt und konzentrierten sich zunächst auf kommunaler Ebene auf die Landeshauptstädte. Erste deutschlandweite Vergleiche wurden für die Landeshauptstädte, Stadtstaaten sowie die jeweils vier größten Städte je Flächenbundesland erstmals auf Basis der städtischen Beteiligungsportfolios mit Stand Mai 2015 veröffentlicht.

In einer weiteren Studie untersuchte das Forschungsteam der Zeppelin Universität 2018 erstmals die **Top-Managementvergütung öffentlicher Unternehmen**. Dazu wurden die aktuellen Vergütungsdaten von über 2 650 Mitgliedern aus Geschäftsführungen und Vorständen von über 1 450 öffentlichen Unternehmen aus über 20 Branchen (unter anderem deutsche Sparkassen) der kommunalen Ebene sowie für Bund und Länder ausgewertet. Ziel der Vergütungsstudie ist es, die öffentliche Hand bei der Gestaltung einer nachhaltigen Daseinsvorsorge zu unterstützen.

Die Studien im Internet:

„Frauen in Top-Managementorganen öffentlicher Unternehmen“:
<https://bit.ly/2NgrKIm>

„Top-Managementvergütung öffentlicher Unternehmen 2018“:
<https://bit.ly/2NgrKIm>

Managerinnen und Manager in der öffentlichen Wirtschaft rund 145 000 Euro.

► **Transparenz und verbindliche Quotenregelungen**

Abgeleitet aus den selbst formulierten Zielen besteht in vielen Städten nach wie vor großer Handlungsbedarf in Bezug auf die Präsenz von Frauen in Führungspositionen kommunaler Unternehmen, lautet das Fazit der Studienautoren Ulf Papenfuß, Christian Schmidt und Florian Keppeler. Die Ursachen für die Unterrepräsentanz würden zudem durch unterschiedliche Faktoren wie etwa die Unternehmenskultur und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie beeinflusst. Bisher lägen aber

keine Erkenntnisse darüber vor, aufgrund welcher Konstellationen und über welche Maßnahmen in einigen Städten in den letzten Jahren teilweise deutliche Anstiege bei der Repräsentation realisiert wurden.

Die dbb bundesfrauenvertretung stützt den Vorschlag der Studienautoren, die Präsenz von Frauen auf der zweiten und dritten Hierarchieebene in einem Städte- und Bundesländervergleich zu veranschaulichen. „Eine verpflichtende Berichterstattung zur Entwicklung der Frauenanteile in den Beteiligungsberichten der Städte und kommunalen Unternehmen könnte hier ein erster Ansatz für mehr Transparenz im Top-Managementbereich der öffentlichen Betriebe sein. Verpflichtende Quotenregelungen,

Bundesländervergleich zur Repräsentation von Frauen in Top-Managementorganpositionen öffentlicher Unternehmen



Entnommen aus Papenfuß, U./Schmidt, C./Keppeler, F. (2018): *Frauen in Top-Managementorganen öffentlicher Unternehmen, FIT-Public Management-Studie, Friedrichshafen*, S. 13.

die bereits auf der mittleren Managementebene greifen, sollten von der Politik auch für die Wirtschaftsunternehmen der öffentlichen Hand als ad-

äquates Werkzeug zur Frauenförderung in Betracht gezogen werden,“ betonte Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung. *bas*

„Mütterrente“:

Mit dreierlei Maß gemessen

Die Anerkennung von Erziehungszeiten in der Alterssicherung, auch Mütterrente genannt, soll zum 1. Januar 2019 verbessert werden. So haben es die Koalitionspartner vereinbart. Allerdings bleibt auch der neue Vorschlag des Bundesarbeitsministers Hubertus Heil hinter den Forderungen der dbb bundesfrauenvertretung zurück.

„Nach wie vor wird bei der Anerkennung von Erziehungszeiten in der Alterssicherung mit zweierlei Maß gemessen. Wir sehen keinen Grund, warum Kindererziehung, die vor dem 1. Januar 1992 geleistet wurde, weniger Anerkennung verdient als jene, die nach diesem Stichtag erfolgte. Diese Ungerechtigkeit muss weg“, machte Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, deutlich.

Dass der aktuelle Vorschlag, den Bundesarbeitsminister Hubertus Heil zur Erweiterung der Mütterrente vorgelegt hat, alle

Eltern mit einem zusätzlichen halben Rentenpunkt für ihre Erziehungsleistungen belohnen möchte, sei ein Schritt in die richtige Richtung. „Immerhin rückt die Bundesregierung damit von ihren Plänen ab, nur Eltern mit drei oder mehr vor 1992 geborenen Kindern bei der Rente stärker für ihre Erziehungsleistungen zu belohnen. So wird wenigstens eine weitere Ungleichbehandlung vermieden“, betonte Wildfeuer.

Nachdrücklich wies die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung hingegen nochmals auf die eigentlichen Beweg-

gründe für die Einführung des Erziehungszuschlags in der Rente hin. „Die Mütterrente wurde in erster Linie eingeführt, um die geringeren Alterseinkünfte von Frauen auszugleichen, die aus Erziehungszeiten herrühren, und nicht, wie politisch argumentiert wird, um Altersarmut zu verhindern“, stellte Wildfeuer klar. Danach müssten insbesondere jene Frauen von der Zusatzleistung profitieren, die aufgrund fehlender Kinderbetreuungsangebote zu langen beruflichen Auszeiten gezwungen wurden und keine ausreichende Altersvorsorge treffen konnten. „Ausgerechnet diese Frauen werden durch die Stichtag-Regelung bei der Mütterrente aber benachteiligt.“

► **Erziehungsleistungen für beide Statusgruppen**

Auch auf die Frage, wie die Erziehungsleistungen von Beamtinnen und Beamten künftig in

der Alterssicherung abgebildet werden sollen, bleibe die Bundesregierung weiterhin eine Antwort schuldig, kritisierte Wildfeuer. Friedhelm Schäfer, Zweiter Vorsitzender des dbb und Fachvorstand Beamtenpolitik, hatte deshalb jüngst die Forderung nach einer „gleichmäßigen Behandlung aller Betroffenen“ erneuert. „Eine sachlich gebotene Lösung besteht in der Gewährung eines Kindererziehungszuschlages. Damit würden in den Sicherungssystemen Erziehungsleistungen gleichartig ohne systembedingte Verwerfungen anerkannt und unbillige Abweichungen vermieden.“ Bislang gelte die Berücksichtigung der Kindererziehung bei Beamtinnen und Beamten trotz bestehender Nachteile als „systembezogen annähernd gleichwertig“ und damit verfassungsgemäß. Mit der neuen Besserstellung der gesetzlich Versicherten durch die Mütterrente könne sich das ändern. ■

IT-Sicherheit: Kompetenz in der Verwaltung aufbauen

Der öffentliche Dienst muss beim Thema „IT- und Cybersicherheit“ eigene Kompetenzen aufbauen. Das hat der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 10. September 2018 am Rande des Kongresses „Public-IT-Security“ in Berlin gefordert.

„Vernetzung und Vereinheitlichung der öffentlichen IT-Systeme sind unabdingbar, aber sie machen die digitale Infrastruktur auch angreifbarer. Dabei ist sie ebenso existenziell wie Strom- oder Wasserversorgung. Entsprechend sollten wir auch in die Sicherheit dieser Netze investieren. Dafür müs-

sen verwaltungsintern mehr Kompetenzen aufgebaut werden, damit der Staat sich nicht in die Abhängigkeit von Dritten begibt“, sagte der dbb Chef.

dbb Vize Jürgen Böhm, der ebenfalls an dem Kongress teilnahm, betonte die Bedeutung

der IT-Sicherheit für die Akzeptanz digitaler Verfahren durch Bürgerinnen und Bürger: „Datenschutz und -sicherheit sind elementar. Wenn in der Bevölkerung erst Zweifel aufkeimen, ob der Staat verantwortungsbewusst mit ihren persönlichen Daten umgeht, nutzen

uns auch die besten Digitalisierungsstrategien wenig. Das gilt natürlich auch für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst: Hier muss gewährleistet werden, dass die Datennutzung zur Kontrolle von Verhalten und Leistung auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt wird.“



© colourbox.de

75 Jahre HOLIDAY ON ICE:

„ATLANTIS“ live erleben

HOLIDAY ON ICE steht für Eiskunstlauf auf internationalem Topniveau und innovatives Live Entertainment. Im Jubiläumsjahr lädt der Publikumsmagnet mit bis heute über 330 Millionen Zuschauern ein, bisher nicht dagewesene Eiskunstlauf-Performances auf höchstem künstlerischem und athletischem Niveau mitzuerleben.

Vom 29. November 2018 bis zum 3. März 2019 tourt HOLIDAY ON ICE mit der Produktion „ATLANTIS“ und einer neuen Show durch insgesamt 25 deutsche Städte sowie Wien und Innsbruck. Vom 21. Februar bis 3. März 2019 gastiert HOLIDAY ON ICE in Berlin.

Auch die Publikumsbeliebte Valentina und Cheyenne Pahde sind in der Jubiläumssaison mit dabei. Für die beiden Schauspielerinnen ist mit

der Show „ATLANTIS“ ein Kindheitstraum in Erfüllung gegangen. Die gebürtigen Münchnerinnen entdeckten schon als Kinder ihre Leidenschaft für Eiskunstlauf und bestritten bis zu ihrem 10. Lebensjahr erfolgreich Wettkämpfe. Valentina und Cheyenne Pahde sind für insgesamt vier Auftritte pro Show – inklusive Finale – Teil der „ATLANTIS“-Show. Der Mythos um Atlantis, das in nur einer Nacht und an



© Holiday On Ice Productions/Deen van Meer

einem Tag mit all seinen Bewohnern im Meer versunken sein soll, beflügelt bis heute die Fantasie. Das Produktionsteam um Robin Cousins, Creative Director und Choreograf, bringt dafür eine mitreißende Liveshow auf das Eis und setzt das Können und die Leidenschaft der Eiskunstläufer mit allen Mitteln der Bühnenkunst spektakulär in Szene.

Mehr unter:
<https://holidayonice.com/de>

> Karten gewinnen!

Der dbb verlost unter allen Einsendern 5 x 2 Freikarten für die Show am 23. Februar 2018 um 13 Uhr im Tempodrom Berlin. Senden Sie einfach bis zum 1. November 2018 eine E-Mail an airmagazin@dbb.de, ein Fax an 030.40815599 oder eine Postkarte an dbb beamtenbund und tarifunion, Redaktion AiR, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. Stichwort: Holiday on Ice. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

> tbb

Personalvertretung stärken

Der tbb beamtenbund und tarifunion thüringen setzt sich für bessere Regelungen für die Personalvertretungen ein. Bei einer Anhörung vor dem Innen- und Kommunalausschuss



> Helmut Liebermann,
Vorsitzender des tbb

des Landtages forderte tbb-Chef Helmut Liebermann Ende August 2018 eine Ausweitung der Freistellungsstaffel und die Erweiterung des Mitbestimmungskatalogs. Darüber hinaus sollte ein Personalrat aus mindestens drei Mitgliedern bestehen, um eine kontinuierliche Arbeit zu garantieren.

In dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf konnte der tbb bereits einige seiner früheren Anregungen wiederfinden: So wurde das Einigungsstellenverfahren ausgeweitet, das Antragserfordernis für die Beteiligung des Personalrates teilweise zugunsten der obligatorischen Beteiligung ersetzt und vor allem die Rechte der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte (ARGE HPR) auf Abstimmung von Angelegenheiten, die für die Beschäftigten von allgemeiner Bedeutung sind und über den Geschäftsbereich einer obersten Landesbehörde hinausgehen, ergänzt.

Der tbb begrüßte ebenso, dass seine Forderung nach

einem Wirtschaftsausschuss nachgekommen wurde. Auch die Anregung, den Personalräten die Bildung dienststellenübergreifender Arbeitsgruppen zu ermöglichen, wurde in den Entwurf aufgenommen. ■

> BBB

Keine Beamten in die Rentenversicherung

Eine deutliche Absage hat der Bayerische Beamtenbund (BBB) dem Vorschlag von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil erteilt, Beamtinnen und Beamte in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen.

Die zum Teil hausgemachten Schwierigkeiten im System der gesetzlichen Rentenversicherung ließen sich nicht dadurch lösen, dass man ein anderes, funktionierendes System kaputt macht, erklärte BBB-Chef Rolf Habermann am 11. September 2018.



> Rolf Habermann,
Vorsitzender des Bayerischen
Beamtenbundes (BBB)

Die Beamtenpension sei eines der Argumente für ein Arbeitsleben im öffentlichen Dienst. Dafür nehme man an anderer Stelle auch Einschränkungen entgegen, wie sie sich aus einer besonderen Treuepflicht ergeben. Der Staat habe – angesichts der Verdienstmöglichkeiten in der freien Wirtschaft – bereits heute Schwierigkeiten, aus-

reichend hochqualifiziertes Personal zu finden.

Die Zuständigkeit für die Beamtenpensionen in Bayern liege zum Glück beim bayerischen Gesetzgeber und der bayerischen Staatsregierung, die bisher immer Weitsicht bewiesen hätten. „Wir wollen weiterhin verlässliche bayerische Lösungen und kein Störfeuer aus Berlin“, betonte Habermann. ■

> DSTG

Steuerparadiese an den Pranger stellen

Thomas Eigenthaler, Bundesvorsitzender der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG), hat am 7. September 2018 vor dem Landtag Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf eine bessere internationale Zusammenarbeit in der Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuervermeidung gefordert.

Im Rahmen einer Anhörung des EU-Landtagsausschusses wies Eigenthaler, der auch stellvertretender dbb Bundesvorsitzender ist, darauf hin, dass sich die Situation nachhaltig nur verbessern lasse, „wenn die Staaten auf eine nationale Steuerpolitik verzichten, die auf dem Rücken von anderen Staaten ausgeht.“ Eigenthaler, der bei der Anhörung vom Vorsitzenden der DSTG NRW, Manfred Lehmann, begleitet wurde, verband seine Analyse mit einem Appell an Politik und Gesellschaft: „Wir sind eine gut ausgebildete Verwaltung, die ihren Gerechtigkeitsauftrag sehr ernst nimmt und wünschen uns, dass wir hierfür viel mehr Wertschätzung erfahren, als dies in Sonntagsreden der Fall ist.“

Der unlautere internationale Steuerwettbewerb, Steuerbetrug und Steuervermeidung führten für die meisten EU-Staaten zu gravierenden Steu-

erausfällen. „Wir schätzen, dass allein dem deutschen Fiskus Jahr für Jahr mindestens 50 bis 60 Milliarden Euro durch aggressive Steuergestaltung und Steuerflucht über die Grenze durch die Lappen gehen“, erläuterte Eigenthaler. Durch Steuerbetrug komme noch einmal dieselbe Summe dazu.



> Thomas Eigenthaler,
Bundesvorsitzender der DSTG

Das Kernproblem seien Steuerparadiese und das gekünstelte Ausnutzen von unterschiedlichen internationalen Steuersystemen und Steuersätzen sowie von intransparenten „Geheimnisstrukturen“. Eigenthaler sprach sich für „Schwarze Listen“ aus, um Steuerparadiese zu ächten. „Wir sind der Meinung, dass solche Negativ-Listen eine erzieherische Wirkung gegenüber Steuerparadiesen haben. Sie sind eine Art Steuerpranger.“

Der DSTG-Chef begrüßte die neu geschaffenen Meldepflichten für in der EU tätige multinationale Unternehmensgruppen. Unverständnis äußerte der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende über die weiterhin fehlende Anzeigepflicht bestimmter Erwerbstätigkeiten im EU-Ausland. Schließlich gebe es mit Blick auf europäische Steuerparadiese noch zu viel Rücksichtnahme, weil man „gute Beziehungen“ nicht gefährden wolle. „Für die Steuermoral im Inland sind dies jedoch völlig demotivierende Argumente.“ ■

> VDR

Lehrermangel sorgt bundesweit für Aufregung

> Jürgen Böhm,
Bundesvorsitzender des VDR

„Dass derzeit bundesweit etwa 10 000 Lehrerstellen nicht besetzt sind, ist schon kaum hinnehmbar. Dass aber weitere 30 000 Stellen durch nicht ausgebildete Quereinsteiger besetzt sind, ist kaum zu fassen.“ Das hat Jürgen Böhm, Bundesvorsitzender des Verbandes Deutscher Realschullehrer (VDR) und dbb Vize, am 30. August 2018 deutlich gemacht.

Nur wenige Bundesländer hätten ihre Hausaufgaben gemacht, so Böhm. In einigen aber, wie etwa in Sachsen und Berlin, sei die Situation nicht mehr nur kritisch, sondern sehr bedenklich und besorgniserregend. „Vor allem im Grund- und Förderschulbereich fehlen ausgebildete Lehrkräfte. Es ist naiv zu glauben, dass Menschen, die kein Studium und keine pädagogische Ausbildung absolviert haben, die Kinder und Jugendlichen gut auf die Zukunft vorbereiten können“, sagte der VDR-Chef. ■

> dbb m-v

Situation der Justiz im Blick

Vertreter aller Justizgewerkschaften im dbb Landesbund haben sich am 4. September 2018 mit den Abgeordneten von SPD und CDU sowie Vertretern des Finanzministeriums zu einem Gespräch über die

Situation der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern getroffen.

Der dbb Landesbund teilt die Sorgen von Ministerpräsidentin Manuela Schwesig bezüglich der Justiz: „Allerdings scheint es in der politischen Debatte vorwiegend um Richter und Staatsanwälte, die scheinbar eine stärkere Lobby haben, zu gehen“, machte dbb Landeschef Dietmar Knecht deutlich. „Unsere Sorge geht über diesen sicherlich wichtigen Personenkreis hinaus und berücksichtigt alle weiteren Menschen, von Gerichtsvollziehern bis hin zu Strafvollzugsbediensteten, die dafür Sorge tragen, dass es im Justizbereich



> Dietmar Knecht,
Vorsitzender des dbb
mecklenburg-vorpommern

rund läuft. Dass kein Vertreter des Justizministeriums der Einladung zum heutigen Gespräch gefolgt ist, macht sprachlos und beschreibt anschaulich das angespannte Verhältnis.“ ■

> DPVKOM

Kritik an Post und Telekom

Heftige Kritik an der Unternehmenspolitik der Deutschen Post und der Deutschen Telekom hat die Bundesvorsitzende der Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM), Christina Dahlhaus, in ihrer Grundsatzrede im Rahmen einer Betriebsrätekonferenz am 5. September 2018 geübt. Sie warf den Unternehmen Gewinnmaximierung um jeden Preis und unsoziales Verhalten gegenüber den Beschäftigten vor.

> dbb schleswig-holstein

Neuer Landesvorstand im Amt

> Der neu gewählte Vorstand des dbb schleswig-holstein (von links): Harm Thiessen, Sabine Fohler-John, Ludwig Klemm, Kai Tellkamp (Vorsitzender) und Nils Jessen.

Die Delegierten der Fachgewerkschaften des dbb schleswig-holstein haben Kai Tellkamp (komba Gewerkschaft) am 7. September 2018 erneut an die Spitze des gewerkschaftlichen Dachverbandes für den öffentlichen Dienst in Schleswig-Holstein gewählt. Dem Landesvorstand gehören außerdem an: Sabine Fohler-John (Bund Deutscher Rechtspfleger), Harm Thiessen und Nils Jessen (beide Deutsche Steuer-Gewerkschaft) sowie Ludwig Klemm (komba Gewerkschaft). Man wolle gemeinsam „konsequent für die Interessen der Beamten und Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes eintreten. Mit Blick auf den Fachkräftemangel und die häufig nicht mehr konkurrenzfähigen Einkommens- und Arbeitsbedingungen gibt es viel zu tun“, sagte Tellkamp. ■

Allein bei der Deutschen Telekom habe es mittlerweile 27 große Umorganisationen in knapp 20 Jahren gegeben. Hier sei es in den zurückliegenden Jahren immer wieder zu Standort-Kahlschlägen und einem starken Personalabbau gekommen. Zurzeit steht eine Umstrukturierung bei T-Systems im Fokus, bei der bis 2019 ebenfalls zahlreiche Standorte dichtgemacht werden sollen. Fast jeder dritte Beschäftigte sei von dem damit einhergehenden Stellenabbau betroffen. „Diese Unternehmenspolitik ist ohne Augenmaß, für die DPVKOM nicht nachvollziehbar und absolut inakzeptabel“, so die DPVKOM-Bundesvorsitzende.

Hart ins Gericht ging Dahlhaus auch mit der Deutschen Post, der sie eine völlig falsche Personalpolitik vorwarf. Die Kriterien



> Christina Dahlhaus,
Bundesvorsitzende der DPVKOM

für eine Entfristung seien beispielsweise nicht zu akzeptieren. Auch beim Thema engagierter Vorruhestand übte sie Kritik am Unternehmen: Es sei ungerrecht, dass die Beamten, die seit Jahren die schwerste körperliche Arbeit machen und bei Wind und Wetter draußen sind, nicht von dieser Vorruhestandsregelung profitieren könnten. ■

Einer für Alle.



**Werben Sie für Ihre
Fachgewerkschaft ...**

... und der dbb belohnt Sie mit
einem Wertscheck und verlost
unter allen Werbern zusätzlich
einen attraktiven Sonderpreis.

(Aktionsschluss: 28. Februar 2019)

Infos:

www.dbb.de/mitgliederwerbung

Telefon: 030. 4081 - 40

Fax: 030. 4081 - 5599

E-Mail: werbeaktion@dbb.de



dbb
beamtenbund
und tarifunion

Friedrichstraße 169
10117 Berlin

dbb
WERBEAKTION
2018